

Beiträge aus dem Lotteriefonds 2004 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. April 2004

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2004 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zu Lasten der Staatsrechnung 2004.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beträgen in der Gesamthöhe von Fr. 3'208'100.—.

I. Beitragsgesuche

1. Amt für Kultur/Archäologie, St.Gallen: Dokumentation des Römischen Münzschatzes von Oberriet, Fr. 44'000.—

1941 fanden die Gebrüder Rohner in der Nähe von Oberriet einen römischen Münzschatz, als sie im Zusammenhang mit der «Anbauschlacht» eine Wiese erstmals pflügten. In einem verzierten Keramiktopf lagen rund 1200 Münzen. Ein Inventar, das noch 1941 angelegt wurde, verzeichnet 1189 Münzen. Der Schatz war in den unruhigen Zeiten des 3. Jahrhunderts n.Chr. vergraben worden; sein damaliger Wert entsprach etwa dem halben Jahressold eines Centurio (Hauptmann) in der römischen Legion. Der Grossteil des Fundes, der nur aus Silbermünzen bestand, und das Gefäss gelangten ins Historische Museum St.Gallen. Das Museum Altstätten erhielt Doubletten der Münzen, und ein Drittel des Schatzes wurde aufgrund eines Regierungsbeschlusses den Findern zurückgegeben. Aus diesem bei den Findern verbliebenen Fundteil wurden zahlreiche Münzen verschenkt und rund 130 Stück an eine Vorarlberger Privatsammlung verkauft. Leider dokumentierte man den gesamten Schatzfund 1941 vor der Aufteilung nicht gründlich. Bernhard Overbeck gab in einer Publikation 1973 den bisher einzigen Überblick über den Fund. Eine genaue Bearbeitung steht bis heute aus, obschon die Forschung schon länger erkannt hat, dass der Oberrieter Schatzfund ein wichtiges Quellenzeugnis der römischen Geschichte des 3. Jahrhunderts nördlich der Alpen ist.

Nun stehen die ins Vorarlberg verkauften Münzen zur Dokumentation zur Verfügung. Dies ist der geeignete Anlass, alle heute noch fassbaren Stücke des Schatzfundes von Oberriet fachgerecht zu dokumentieren, d.h. durch eine Fachperson gründlich bestimmen sowie fotografieren zu lassen. Es geht darum, die Bestände in Museen von St.Gallen, Altstätten, Montlingen sowie in Privatbesitz zumindest in einer sachgerechten Dokumentation wieder zusammenzuführen und so als bedeutendes archäologisches Kulturgut zu sichern. Erst durch eine solche Bearbeitung werden sich zudem sichere Aussagen zu diesem Fund machen lassen, sei es zur Zusammensetzung und Entstehung des Schatzes oder zur Verbergungszeit. Die detaillierte Dokumentation samt einer Kurzauswertung wird dem bedeutenden Fund endlich auch seine Bedeutung als Referenzfund für die römische Archäologie in der Schweiz und im benachbarten Ausland geben.

Die Gesamtkosten von Fr. 44'000.— setzen sich wie folgt zusammen: Lohnkosten für eine Fachperson Fr. 30'000.—, Fotografien Fr. 11'000.—, Spesen Fr. 1'000.—, Unvorhergesehenes Fr. 2'000.—. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 44'000.—. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**2. Amt für Kultur/Archäologie, St.Gallen:
Auswertung und Publikation einer Ausgrabung auf dem Pfäfersbüel, Sevelen,
Fr. 61'000.—**

Bei den Bauarbeiten für ein Einfamilienhaus entdeckte man im April 2003 auf dem Pfäfersbüel bei Sevelen einen urgeschichtlichen Fundhorizont. Da weitere Erdarbeiten (Gas- und Wassertank, Umgebungsarbeiten) geplant waren, führte die Kantonsarchäologie St.Gallen von April bis November 2003 eine Notgrabung durch. Dank des Entgegenkommens der Bauherrschaft konnte ein Grossteil des Areals mit archäologischen Fundschichten der Nachwelt erhalten werden, so dass nur ein Minimum ausgegraben werden musste. Auf dem markanten Hügel, der die Rheinebene um etwa 30 Meter überragt, haben sich im Schutz einer Geländesenke zwischen zwei Felsrippen Siedlungsreste erhalten. Angetroffen wurde eine bis zu einem Meter mächtige Abfolge von urgeschichtlichen Siedlungsschichten von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit. Besonders zu erwähnen sind die beiden untersten Fundschichten. Sie gehören zur so genannten Epirössener Kultur bzw. Lutzengütle-Kultur aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrtausends v.Chr. Der Pfäfersbüel ist damit die älteste jungsteinzeitliche Siedlung im Kanton St.Gallen und dokumentiert den Anfang der sesshaften Lebensweise.

Die Befunde und das Fundmaterial dieser bedeutenden Fundstelle, welche als überregionaler Referenzpunkt zu gelten hat, sollen in einem gesonderten Projekt ausgewertet und publiziert werden. Das Fundmaterial umfasst Keramik sowie Knochen- und Steingeräte, wie Pfeilspitzen, Bohrer und Steinbeil-Fragmente. Zudem wurden zahlreiche Tierknochen (Nahrungsabfälle) geborgen und botanische Proben genommen. Ihre Auswertung erlaubt Rückschlüsse auf die frühe Landwirtschaft im Alpenheintal. Die zeitliche Stellung ist durch zahlreiche C14-Daten gut gesichert. Die Auswertung soll im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF) publiziert werden, was eine optimale Verbreitung der neuen Erkenntnisse garantiert.

Die Gesamtkosten von Fr. 61'000.— setzen sich wie folgt zusammen: Lohnkosten für drei Fachpersonen Fr. 41'500.—, Materialkosten und Spezialuntersuchungen Fr. 5'000.—, Druckkosten Fr. 12'000.—, Unvorhergesehenes Fr. 2'500.—. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 61'000.—. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**3. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Gesamtrenovation der Tonhalle Wil, Fr. 334'200.—**

Die Tonhalle wurde 1875 im Auftrag der Ortsgemeinde Wil erstellt. Sie liegt südlich der Altstadt von Wil auf der ehemaligen Turmwiese. Die Pläne stammen vom St.Galler Architekten Johannes Boesch. Der Bau ist in neuklassizistischem Stil gehalten. 1904 fand bereits eine erste Renovation mit einer gleichzeitigen Erweiterung statt. Gut 40 Jahre später wurde die Bühne vergrössert und eine Heizung eingebaut. In seiner heutigen Form präsentiert sich die Tonhalle seit der unterirdischen Erweiterung zwischen 1976/78. Damals wurde eine Gesamtrenovation vorgenommen, welche auch das Innere auf einen der Bauzeit angenäherten Zustand herrichtete. Seither ist die Tonhalle im kulturellen Angebot der Stadt Wil eine Selbstverständlichkeit. Erneut stehen technisch-bauliche Bedürfnisse an. Gleichzeitig sollen Instandstellungsarbeiten an der Fassade und Renovationsarbeiten in den Publikumsräumen erfolgen. In erster Linie sind die Vergrösserung der technischen Nebenräume und ein zusätzliches Büro gefordert, für welche sich der Gebäudesockel, einem terrassenähnlichen Vorbau ähnlich, nochmals erweitern lässt. Im Innern sind kleinere Eingriffe als Erleichterung für den Betrieb vorgesehen. Die Renovationsarbeiten fallen so aus, dass sie den heutigen Charakter nicht verändern. Vielmehr soll wieder Frische, Glanz und farbliche Stimmigkeit entstehen, welche den Reiz der Tonhalle ausmachte, in welchem sie sich 1978 bei ihrer letzten Eröffnung präsentierte hatte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 4'385'600.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 673'594.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent

(regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 168'399.—. Davon entfallen auf Kanton und Stadt Wil je Fr. 84'199.—. Die Ortsgemeinde Wil als Eigentümerin ersucht um einen weiteren Beitrag aus dem Titel Förderung von Kleinbühnen mit permanentem, überörtlichem Programm. Nach bisheriger Praxis wurden aus dem Lotteriefonds Investitionsbeiträge von in der Regel 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten von Einrichtung und Ausstattung von Kleinbühnen von überörtlicher Bedeutung ausgerichtet. Die anrechenbaren Kosten müssen im vorliegenden Fall geschätzt und mit 1 Mio. Franken pauschaliert werden. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent ergibt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 250'000.—. Der Kantonsbeitrag beläuft sich somit gesamthaft auf gerundet Fr. 334'200.—. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Denkmalpflegebeitrag zusichert. Die Auszahlung durch den Lotteriefonds erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**4. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Innenrestaurierung der Schutzzengelkapelle, St.Gallen, Fr. 26'700.—**

Wie der ehemalige Zeughausflügel so verkörpert auch die Schutzzengelkapelle den Baustil des 19. Jahrhunderts und bereichert damit die baugeschichtliche Aussage am Klosterplatz. Der Bau erfolgte 1844 bis 1847; Architekt war Felix Wilhelm Kubli. Dieser Sakralbau gehört zur Typologie der Zentralbauten, wie sie ebenfalls in Heiden oder Wattwil anzutreffen sind. 1971 erfolgte eine Neugestaltung, welche schon damals in kunsthistorischer Hinsicht umstritten war. Das Innere wurde vollständig ausgeräumt, sogar die dreiseitig umlaufende Empore abgebrochen. In einer erneuten Renovation stand eine Wiederherstellung in den Originalzustand weniger im Vordergrund. Die Emporen mit den klassizistischen Abschränkungen wurden rekonstruiert und die charakteristischen Wandgliederungen ebenfalls. Das Deckenbild erfuhr eine Restaurierung. Auf diese Weise lässt sich das Raumgefüge innerhalb der historischen Raumschale in ihren wesentlichen Elementen einigermaßen nachvollziehen. Für den liturgischen Bereich wurde eine zeitgemäße Lösung gesucht, wie auch für die Bestuhlung. Die eigentliche Raumausstattung besteht in der künstlerischen Interpretation der Stirnwand, welche dem Raum eine gewisse Orientierung gibt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'323'613.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 400'000.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 80'000.—. Davon entfallen auf Kanton, Stadt St.Gallen und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 26'667.—. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 26'700.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**5. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Innenrenovation des Wohnhauses Spisergasse 20, St.Gallen, Fr. 21'400.—**

Das Haus zum Mohrenkopf ist ein besonders interessantes Altstadthaus. Es weist eine spätgotische Grundstruktur auf, welche seit dem späten 18. Jahrhundert umgebaut und erweitert worden ist. So zeugen heute nicht nur die elegante Putzfassade mit dem Erker aus dem 17. Jahrhundert und die zierlichen Fenster von der spätbarocken Überformung, sondern auch das intakte Treppenhaus sowie die Ausstattung der Wohnräume. Dass eine solche Treppenanlage überhaupt noch existiert, ist den langjährigen Eigentümern zu verdanken, welche das Haus sehr behutsam, in Form eines Familienbetriebes, genutzt haben.

Nach Auszug des traditionsreichen Bettwarenfachgeschäftes steht ein Umbau an, bei welchem der Laden und die einzelnen Geschosse zu selbständigen Bereichen abgetrennt werden sollen. Dass dabei die kostbare Treppe, die Raumausstattungen, Täfelungen, Kachelöfen und die his-

torischen Fenstersysteme erhalten bleiben, entspricht der Sorgfalt der Aussenrestaurierung, wie sie schon 1989 vorgenommen wurde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 750'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 214'000.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 42'800.—. Davon entfallen auf Kanton und Stadt St.Gallen je Fr. 21'400.—. Der Kantonsbeitrag von Fr. 21'400.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

**6. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Gesamtrenovation des Wohnhauses im Hof, Ebnat-Kappel, Fr. 22'100.—**

Gut 200 Jahre alt ist das ehemalige Fabrikantenhaus, welches unübersehbar die Ebnaterstrasse prägt. Besonders wirkungsvoll ist die Abwicklung der Fassaden. Nach Osten die Hauptfront, beinahe vollständig mit Fenstern versehen, zur Strasse hin, etwas verschlossener, aber ebenfalls repräsentativ die Eingangsfassade, über welcher sich ein schwungvoller Querfirst erhebt. Das Haus in traditioneller Art erstellt, ist ausser dem gemauerten Sockel eine reine Holzkonstruktion. Im Gegensatz zu den ländlichen Pendants gibt sich dieses Haus mit seinem steingrauen Anstrich städtisch elegant. Ebenso das ganze Interieur, mit den getäfelten Stuben, die biedermeierlichen Kachelöfen. Im Dachgeschoss sind sogar noch Tapeten aus dem späten 19. Jahrhundert anzutreffen. Das Haus zum Hof stand lange leer. Auch hier fanden sich neue Eigentümer, ein Ehepaar, welches den Wunsch nach einem Atelierraum mit der Herausforderung verknüpfte, diesem Kulturgut eine konservierende Renovation zukommen zu lassen. Entstanden ist ein Meisterwerk der Zurückhaltung dem Alten gegenüber und der Kreativität für Neues. Die unschönen Folgen eines früheren Ladeneinbaus wurden behoben, ein Anbau in eine Terrasse verwandelt. Ansonsten fand nur der Einbau von Bädern und Küchen statt. Auch dies in einer Art, welche dem Überlieferten nach wie vor den Vortritt lässt. Der Zauber des prächtigen Hauses ist innen und aussen wieder präsent; nicht zuletzt durch die Beibehaltung der Originalfenster, welche dem Haus eine massstäbliche Feingliedrigkeit bewahren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 286'220.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 220'815.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 44'163.—. Davon entfallen auf Kanton und politische Gemeinde Ebnat-Kappel je Fr. 22'082.—. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 22'100.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

**7. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Aussenrestaurierung des Amtshauses Mariabergstrasse 15, Rorschach,
Fr. 39'500.—**

In Rorschach säumt eine Reihe prächtiger Patrizierhäuser die Mariabergstrasse. Das unterste, und zugleich das nobelste, wurde zwischen 1786 und 1790 für Rittmeister Lorenz Salvini erbaut. Es ging nach verschiedenen Besitzerwechseln 1875 an die Familie Cunz und von dieser 1928 an die politische Gemeinde Rorschach über. Das massiv gebaute Haus weist drei Etagen und ein mächtiges Walmdach auf. Es handelt sich um einen sehr herrschaftlichen Barockbau. Die Fassaden sind mit Pilastern gegliedert, zwischen denen sich die Fenster befinden. Besonders kostbar ist das Interieur, etwa das Treppenhaus und der grosse, durch Josef Schmuzer ausgemalte Saal im ersten Stock. Seit der umfassenden Renovation von 1973/74 steht die Liegenschaft unter Bundesschutz. Nun stand wieder eine Überarbeitung des Äussern an. Vor al-

Iem ging es dabei um das Dach, das neu eingedeckt werden musste. Leider liessen sich die alten Ziegel nicht mehr verwenden. Der Entscheid fiel zugunsten naturbelassener Biber-schwanzziegel aus, welche – zusammen mit den Kupferblecharbeiten – eine natürliche Alterung zulassen und so allmählich Patina ansetzen werden. Zugleich erfuhren die Fassaden ebenfalls eine Überholung; die Sandsteinarbeiten, teils den Putz und vor allem die Anstriche betreffend. Die feingliedrigen, rund 30-jährigen Fenster, sind nach wie vor tauglich und wurden belassen, der Farbton der letztmaligen Renovation beibehalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 440'000.— Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 316'305.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 79'076.— Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rorschach je Fr. 39'538.— Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 39'500.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**8. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Gesamtrenovation des Wohnhauses Mariabergstrasse 11, Rorschach,
Fr. 25'500.—**

Beim Wohnhaus Mariabergstrasse 11 handelt es sich um einen grösseren Gebäudekomplex, der bis ins 17. Jahrhundert zurück reicht. Das der Renaissance verpflichtete Portal, gewissermassen das «Markenzeichen» des Hauses, trägt die Jahrzahl 1672. Das teils in Bruchstein, teils in Fachwerk erstellte Gebäude tritt zur Mariabergstrasse hin dreigeschossig, rückwärts viergeschossig in Erscheinung. Ein Flachdachanbau aus den 1960er Jahren ist ebenfalls Teil der Liegenschaft. Im Gebäudeinnern wurden 1977/78 verschiedene Wohnungen eingebaut. Ein Teil der historischen Substanz, etwa Nussbaumholztüren, Parkette und Stuckdecken wurden damals in die Wohnungen integriert, anderes zwar belassen, aber mit neuen Einbauten ver stellt.

Im Zuge einer Gesamtrenovation wurden ein Lift eingebaut, die Wohnungen überholt sowie Küchen und Bäder modernisiert. Die noch erhaltenen Teile der historischen Ausstattung wurden instand gesetzt. Als interessant erwies sich die unerwartete Entdeckung einer grossen Stuckdecke im ersten Stock. Aus diesem Anlass entschloss man sich, neuere Trennwände zu entfernen und den eleganten Festsaal in seinen Dimensionen so wieder herzustellen, dass der mit der bisher verdeckten Stuckdecke zu einer Einheit wurde. Bezuglich der Fassadenrenovation ging es grösstenteils um Instandstellungs- und Malerarbeiten, welche dem Haus das vertraute Erscheinungsbild sichern, so wie es nach der massgeblichen Renovation Ende der 1980er-Jahre ausgesehen hatte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'560'000.— Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 254'724.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 50'945.— Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt Rorschach je Fr. 25'472.— Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 25'500.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**9. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Innenrenovation der Katholischen Kirche St.Maria Neudorf, St.Gallen,
Fr. 96'200.—**

Die katholische Pfarrkirche St.Maria Neudorf gilt als eines der Hauptwerke des Architekten Adolf Gaudy. Mehr als nur um eine Kirche handelt es sich dabei um eine Gesamtanlage, dessen Vorplatz mit den Kirchgemeindebauten und dem Pfarrhaus als Auftakt diesem riesigen Gotteshaus dient. Das städtebauliche Ensemble gilt als Spätwerk des Jugendstils und entstand zwischen 1914 und 1917. Es ist gesamtschweizerisch von regional-nationaler Bedeutung. Das besondere an dieser Kirche ist der praktisch unveränderte Originalzustand im Innern wie auch das Äussere. Die innere Raumdisposition ist grossartig. Von der monumentalen pneumatischen Orgel über die gesamte Ausstattung, der Ausmalung, den Mosaiken des Chors, den Beleuchtungskörpern bis hin zu den damals technologisch und künstlerisch revolutionären Verglasungen findet sich eine Fülle von Kulturzeugnissen, welche die Kirche zu einem Gesamtkunstwerk erheben. Das einzige Problem entstand eigentlich nur durch die Grosszügigkeit des Gotteshauses: Es ist für den heutigen Gebrauch zu gross. Für rund 1200 Sitzplätze ausgelegt, wirken die Kirchgänger und Kirchgängerinnen heute an klassischen Gottesdiensten in der Weite der Bankreihen verloren und untereinander isoliert. Es war deshalb schon lange der Wunsch der Kirchgemeinde, gleichzeitig mit der Innenrenovation auch räumlich auf den reduzierten Bedarf zu reagieren, wobei die Herausforderung darin bestand, den kunst- und kulturgeschichtlichen Raum nicht zu beeinträchtigen. Die Lösung ergab sich im Grunde genommen aus einer Ummöblierung der Vorchorzone, wo die Bankreihen einer zentrierten Bestuhlung weichen müssen. Die neue Sitzanordnung nimmt die Dynamik der Kuppel an, unter dessen Zentrum sich auch der neue liturgische Ort befindet. Im rückwärtigen Bereich, unter der Längstonne, bleiben die klassischen Bankreihen bestehen. Die Haustechnik wird überholt. Die übrigen Massnahmen des Innenraums erfolgen in dem Sinne, den überlieferten Bestand zu belassen und durch konservatorisch-restauratorische Massnahmen aufzuwerten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'3880'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'202'783.— enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft die Kirche als von regional-nationaler Bedeutung ein und subventioniert die Arbeiten mit 20 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 240'556.—. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 24 Prozent oder von gesamthaft Fr. 288'668.—. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton, Gemeinde und Katholischem Konfessionsteil aufgeteilt. Auf diese Körperschaften entfallen somit je Fr. 96'223.—. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 96'200.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der Katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümerin.

**10. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Restaurierung der St.Justuskirche, Flums, Fr. 21'900.—**

Die St.Justuskirche erhebt sich über den Fundamenten einer frühmittelalterlichen Anlage. Das Schiff stammt aus dem 12. Jahrhundert. Der Chor wurde Mitte des 15. Jahrhunderts neu erbaut. Gleichzeitig fand die Erhöhung des Turmes statt. Die Kirche weist nicht nur ein sehr stimmungsvolles, sondern auch ein kunstgeschichtlich höchst kostbares Inneres auf. Die Ausstattung stammt aus den verschiedensten Epochen. Stellvertretend zu erwähnen ist das Fastentuch, welches nach einer Restaurierung seit 1985 die südliche Schiffswand schmückt. Als äusseres Zeichen dieser Kirche ist der Friedhof mit den geschmiedeten Kreuzen bekannt. Die letzte Restaurierung des Gebäudes fand 1964 statt, die der Friedhofkreuze zwischen 1994 und 1997. Eine Neuentdeckung ist eine Turmuhr, welche vermutlich aus dem 16. Jahrhundert datiert. Sie steht seit Jahrhunderten im Turm und wurde – trotz des aussen noch ablesbaren aufgemalten Zifferblattes – buchstäblich vergessen. Solch geschmiedete Turmuhren sind heute sehr selten und dementsprechend kostbare Zeugen einer frühen Zeitmessung. Ihre Bedeutung

wurde erst seit einigen Jahren wieder erkannt. Im Zuge einer Aussenrenovation, bei der es mehr oder weniger um eine Instandstellung von Witterungsschäden an Mauerwerk und Bedachung geht, ist vor allem die Restaurierung und die Wiederingangsetzung der Turmuhr vorgesehen. Dazu muss sie demontiert und genau untersucht werden, eine reine Spezialistenarbeit. Sie wird danach – nebst der Turmuhr aus dem Jahre 1544 des Klosters Maria Hilf in Altstätten – die älteste, am ursprünglichen Ort noch selbständig funktionierende Turmuhr im Kanton St.Gallen sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 300'500.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 243'345.— enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft die Kirche als von nationaler Bedeutung ein und subventioniert die Arbeiten mit 23 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 55'969.—. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 27 Prozent oder von gesamthaft Fr. 65'703.—. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton, Gemeinde und Katholischem Konfessionsteil aufgeteilt. Auf diese Körperschaften entfallen somit je Fr. 21'901.—. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 21'900.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der Katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

11. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Innenrestaurierung der Synagoge, St.Gallen, Fr. 66'900.—

Von aussen erscheint die Synagoge in St.Gallen zwischen den Nachbarbauten eingeklemmt, von innen präsentiert sie sich in nahezu vollständig original erhaltenem Zustand. Das macht die 1880/81 für die israelitische Kultusgemeinde St.Gallen erbaute Synagoge für die Schweiz zu einem kunstgeschichtlichen Sonderfall. Die damals führenden Architekten Chiodera & Tschudi aus Zürich gaben dem Bauwerk in Form einer achsial aufgebauten Hauptfassade mit orientalischem Dekor und Eckkuppeln schon äusserlich ein symbolbehaftetes Aussehen. Innen schufen sie über einem quadratischen Grundriss einen zweigeschossigen, überhohen Raum mit zentraler Kuppel und dreiseitigen Emporen. Die Ausstattung ist sehr bemerkenswert: Bodenkacheln in Fayence, raumübergreifende Dekorationsmalerei, Gusseisenelemente, Leuchter, Bankreihen, Täferungen und Kunstverglasungen, fügen sich zu einer mystischen, beinahe märchenhaften Raumstimmung zusammen. Alles ist im Originalzustand vorhanden. Einzig die Dekorationsmalerei über einer Empore wurde als Folge eines früheren Wassereinbruchs stellenweise überstrichen und – als Folge von Feuchtigkeitsdurchdringungen im Sockelbereich – behelfsmässig ergänzt. Im Zusammenhang mit den etwas durchnässten Sockelmauern stehen nun umfangreichere Instandstellungsarbeiten an. Anstelle eines Flickwerkes wird jetzt eine Gesamtrestaurierung vorgenommen, weil nur auf diese Weise dem Raum als Ganzes Rechnung getragen werden kann. Vorgesehen sind Verputzreparaturen im Sockelbereich und danach, als hauptsächlich wirkende Massnahme, die Reinigung und Restaurierung der Dekorationsmalerei. Die Wiederherstellung der Bemalung soll dabei nur dort erfolgen, wo sie nicht mehr vorhanden ist, denn es gilt, die Originalsubstanz mit den Alterungsspuren zu belassen. Eine verbesserte Beleuchtung wird installiert und die Haustechnik auf den Stand gebracht. An der übrigen Ausstattung, also dem Holzwerk und den kostbaren Kunstverglasungen, werden nur Reparaturmassnahmen vorgenommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 580'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 495'884.— enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft die Synagoge als von nationaler Bedeutung ein und subventioniert die Arbeiten mit 23 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 114'053.—. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in Höhe von 27 Prozent oder von gesamthaft Fr. 133'889.—. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Auf diese Körperschaften entfallen somit je Fr. 66'944.—. Der Kantons-

beitrag von gerundet Fr. 66'900.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**12. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Restaurierung des Landsitzes Kleiner Hahnberg, Berg, Fr. 24'000.—**

Der kleine Hahnberg ist ein sehr alter Landsitz aus dem Besitz der Familie Zollikofer. Als Kernbau ist er im frühen 16. Jahrhundert entstanden. Ein Erbgang um 1613 führte zum Bau des nebenan liegenden Grossen Hahnbergs, dessen runder Treppenturm dann wiederum zum Vorbild für einen Umbau des kleinen Hahnbergs wurde. Die Familie von Bayer aus Rorschach, Mitte des 18. Jahrhunderts Eigentümerin geworden, unterzog das Schloss 1751 einer Barockisierung, welcher später auch ein das Fachwerk gänzlich deckender Verputz folgte. Im 19. Jahrhundert verfiel das Anwesen in ein Dornröschenschlaf, aus welchem es erst 1977 nach dem Kauf durch die heutigen Eigentümer erwachte. Es folgte eine Gesamtrestaurierung, bei welcher der spätbarocke Zustand wieder hergestellt wurde. Das Fachwerk erfuhr eine Freilegung. Weitergehende Massnahmen, etwa die Wiederherstellung der Zugläden und der zwischenzeitlich verkürzten Vordächer, erfolgten nicht. Im Lauf der letzten zwanzig Jahren zeigte sich, dass das Fachwerk – gerade aus Gründen der zu knappen Vordächer – unter erheblichen, teils bedrohlichen Verwitterungerscheinungen litt. Zudem bestand immer wieder der Wunsch nach Fensterläden. Aufgrund des schon 1977 festgestellten Befundes waren Zugläden einst vorhanden. Diese Erkenntnis hat nun gemeinsam mit der Wiederherstellung der weiter ausladenden Dachgesimse zu einem Restaurierungsprojekt geführt. Die Detailausbildung der zierlichen Flugsparrenkonstruktionen sowie die Ausführung der Läden, der Zugladenverkleidung und deren Farbgebung ist das Ergebnis ausgedehnter Studien von ähnlichen Bauten, wie sie in den Kantonen Thurgau und Zürich noch zu finden sind.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 253'200.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 240'082.— enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft das Schloss Hahnberg als von regionaler Bedeutung ein und subventioniert die Arbeiten mit 15 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 36'012.—. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in der Höhe von 20 Prozent oder von gesamthaft Fr. 48'016.—. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Auf diese Körperschaften entfallen somit je Fr. 24'008.—. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 24'000.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

**13. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen:
Teilrestaurierung innen des Schulhauses Lenggis, Jona, Fr. 22'800.—**

Das Schulhaus Lenggis ist ein klassischer Bautyp aus dem Jahre 1909. Erbaut wurde es von Adolf Gaudy. Er reihte zwei Schulräume aneinander und fügte ihnen rückwärts die Infrastruktur bei. So entstand ein längs rechteckiger Grundriss mit den Klassenzimmern und zentral angekoppeltem Erschliessungsbereich. Diese Überlappung wird auch in der aufwendigen Dachkonstruktion zum Ausdruck gebracht. Letztlich sind es der Formenreichtum der Dachlandschaft und die Zeichenhaftigkeit der Fenster, welche das Äussere des Schulhauses prägen. Im Zusammenhang mit Schulhausrenovationen ergeben sich immer wieder Diskussionen zum Thema Fenster. Es ist bei Schutzobjekten wichtig, die Originalbefensterung zu erhalten, oder – wenn sie nicht mehr vorhanden ist – diese detailgetreu nachzubauen. Materialgerechtigkeit und die Wiederherstellung des ursprünglichen Sprossenbildes waren auch die Vorgaben der Denkmalpflege, da im Zuge der Innenrestaurierung auch die Fenster ersetzt werden sollten. Der

Ausbau des Dachgeschosses verzichtet auf störende Dachflächenfenster und lässt trotzdem eine Nutzung als Schulungsraum zu. Auf diese Weise wurden in Hinsicht auf eine künftige Außenrestaurierung die Weichen für ein denkmalpflegerisches Vorgehen gestellt. Zudem konnten im Innern die Korridorbereiche im Sinne der Erbauungszeit gestaltet werden, was zu einer sehr angenehmen Stimmung beiträgt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 440'963.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 304'180.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 45'627.—. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die politische Gemeinde Jona je Fr. 22'813.—. Der gerundete Kantonsbeitrag von Fr. 22'800.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**14. Katholischer Kirchenverwaltungsrat, St.Peterzell:
Gesamtsanierung der Propstei und der Katholischen Kirche St.Peterzell,
Fr. 86'800.—**

Die Propstei St.Peterzell geht auf eine Einsiedelei zurück, welche im 12. Jahrhundert dem Kloster St.Johann, im 16. Jahrhundert dem Kloster St.Gallen einverlebt wurde. Die Kirche wurde 1722 erstellt, das Propsteigebäude 1764. Der Wohnteil bildet mit der Kirche eine dreiflügelige Anlage, welche das Ortsbild von St.Peterzell beherrscht. Der Aufbau des Kirchturms verrät durch seine neobarocke Formensprache, dass Anfangs des 19. Jahrhunderts Veränderungen erfolgten, welche auch im Innern der Kirche erkennbar sind. Die Kirche wurde 1974 bis 1975 restauriert und dabei unter Bundeschutz gestellt. Die letzten umfassenden Renovationsarbeiten am Propsteigebäude selber erfolgten in den 1960er Jahren. Seither sind immer wieder Bestrebungen vorgenommen worden, die wertvolle, mehr oder weniger brachliegende Substanz des Propsteigebäudes einer öffentlichen Nutzung zukommen zu lassen. Als Erfolg versprechend erwiesen sich die Kunstausstellungen, welche probeweise in den letzten Jahren unter dem schönen Dachstuhl organisiert worden sind. Zur Aufrechterhaltung dieses Betriebes werden jedoch bauliche Massnahmen wie Zugänge, Toilettenanlagen und eine Abtrennung zwischen öffentlichen und privaten Bereichen notwendig. Die Ausstellungsräume unter dem Dach werden mit einem neuen Bodenbelag versehen, so dass der echte Charakter eines Estrichs nach wie vor Ausdruck findet. Gleichzeitig mit den Umbauarbeiten im Parterre und erstem Stock erfährt das Propsteigebäude eine Außenrestaurierung. Die Kirche wird lediglich einer sanften Renovation unterzogen, die darauf zielt, den Innenraum in seiner heutigen Erscheinungsform zu belassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'890'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'301'462.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 260'292.—. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen, die politische Gemeinde St.Peterzell und den Katholischen Konfessionsteil je Fr. 86'764.—. Der Kantonsbeitrag von gerundet Fr. 86'800.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

**15. Ortsgemeinde Uznach:
Gesamtrenovation des ehemaligen Bauernhofs bei der Kreuzkirche, Uznach,
Fr. 90'000.—**

Zwischen der Kreuzkirche und dem stadteinwärts liegenden Villenquartier erhebt sich ein langgestrecktes Bauernhaus, das seit Jahren leer steht. Für die Kreuzkirche und für das Ortsbild

gibt es kein passenderes Bauwerk, als dieses Gehöft mit Brunnen, Hof und Waschhaus. Das Wohnhaus, ein Fachwerkbau aus der Jahrhundertwende, bildet den stadtseitigen Kopf der Anlage. Westwärts schliesst sich unter durchlaufendem First der Stall an, welcher in verschiedenen Epochen entstanden ist. Der älteste Teil könnte bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Verschiedentlich wurden Versuche unternommen, eine Nutzung zu finden, welche die Erhaltung dieser idyllischen Anlage sichert. Bedenken bezüglich einer erhöhten Baufälligkeit konnten aufgrund einer speziellen Untersuchung aus dem Weg geräumt werden. So fand sich eine neue Trägerschaft, die das Gebäude erhalten möchte. Als Nutzung ist eine Kombination von Kulturbetrieb, Galerie und Gastronomie vorgesehen, für welche sich die grossräumigen Bereiche in den ehemaligen Stallungen und unter dem Dach bestens eignen. Baulich muss die übliche Infrastruktur gebaut werden. Von denkmalpflegerischem Interesse sind, als aussen sichtbare Eingriffe, Öffnungen für die Belichtung zu nennen. Es ist vorgesehen, die Tenntore zu öffnen und gewisse Verglasungen im Dachbereich anzubringen, welche sich aber auf der Rückseite befinden. Das Wohnhaus bleibt vom ehemaligen Stallbereich abgetrennt und wird der Ortsbürgergemeinde Uznach vermietet, die darin ein Heimatmuseum errichten wird.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 2'000'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 720'000.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 180'000.—. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die politische Gemeinde Uznach je Fr. 90'000.—. Der Kantonsbeitrag von Fr. 90'000.— ist dem Lotteriefonds zu belasten. Der Beschluss darüber wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

16. Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland, Hinwil/ZH: Revision der Dampflokomotive E 3/3 Nr. 4 «Schwyz» Hinwil/ZH, Fr. 25'000.—

Durch die Fusion der Bodensee-Toggenburg-Bahn, St.Gallen, und der Schweizerischen Südostbahn, Wädenswil, ist die Lokomotive E 3/3 Nr. 4 «Schwyz» in den Besitz der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) übergegangen. Die SOB setzte sich für den Erhalt der «Schwyz» für die Nachwelt ein und übergab sie 2001 in das Eigentum des Dampfbahn-Vereins Zürcher Oberland (DVZO). Als ehemalige Lokomotive der heute in St.Gallen domizilierten SOB gelangte die «Schwyz» in ihrer Betriebszeit regelmässig nach Rapperswil. Heute steht sie in der Lok-Remise in Uster.

Im Herbst 2004 will der DVZO unter Mitarbeit der Dampfgruppe der Oensingen-Balsthal-Bahn die fachgerechte Revision durchführen. Sämtliche Mitglieder, die sich an der Revision beteiligen, werden Frondienst leisten. Nach der Totalrevision der Dampflok, die für das Jahr 2006 geplant ist, wird sie der DVZO für öffentliche Dampfzüge sowie für Sonder- und Extrafahrten einsetzen. Sie soll auf der Stammstrecke des DVZO (Bauma-Bäretswil-Hinwil) zum Einsatz kommen und steht dem ganzen Streckennetz der heutigen SOB für Publikumsfahrten zur Verfügung.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.— gerechnet, wovon Fr. 150'000.— bereits durch Beiträge des Kantons Schwyz, des Bezirks Höfe, der SOB, der Schwyzer Kantonalbank und der Stadt Rapperswil finanziert sind.

Es rechtfertigt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 25'000.—, welcher nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten dem Lotteriefonds belastet wird.

**17. Kur- und Verkehrsverein Valens-Vasön, Valens:
Wiederaufbau der alten Sägerei von Valens, Fr. 30'000.—**

Vor rund zehn Jahren wurde die alte Sägerei in Valens stillgelegt. Der Besitzer stellt nun die Säge kostenlos dem Kur- und Verkehrsverein Valens-Vasön zum Wiederaufbau an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort zur Verfügung. Der Platz an der Hauptstrasse eingangs Valens wird ebenfalls durch dessen Eigentümer kostenlos zur Verfügung gestellt. Neben der alten Sägerei wird ein Sitzplatz für Spaziergänger sowie für Patienten und Patientinnen der Klinik Valens entstehen. Die Bauarbeiten dauern von Frühling bis Herbst 2004. Das Projekt ist auch denkmalpflegerisch von Bedeutung, da ein altes Sägewerk erhalten wird.

Das vom Kur- und Verkehrsverein Valens-Vasön beauftragte Architekturbüro rechnet in seiner Projektstudie mit Gesamtkosten von Fr. 165'000.— wie folgt: Baukosten für Sägerei rund Fr. 123'000.— und Baukosten für Sitzplatz rund Fr. 42'000.—. Es sind folgende Beiträge in der Gesamthöhe von Fr. 95'000.— zur Unterstützung zugesichert: Politische Gemeinde Pfäfers Fr. 35'000.—, Kur- und Verkehrsverein Valens Vasön Fr. 10'000.—, Sponsoren Fr. 25'000.—, Ortsgemeinde Valens Fr. 20'000.—, Klinik Valens Fr. 5'000.—.

Der Kur- und Verkehrsverein Valens-Vasön beantragt beim Lotteriefonds einen Beitrag an die fehlenden Fr. 70'000.—. Es rechtfertigt sich in Anlehnung an den Beitrag der politischen Gemeinde Pfäfers und der Ortsgemeinde Valens ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 30'000.—. Der Betrag wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**18. Kantonsschule Sargans:
Renovation des Wandbildes von Notker Grünenfelder, Fr. 11'000.—**

Der Staat fördert das Verständnis für Kunst unter anderem mit «Kunst am Bau» an staatlichen Bauten. Die Eingangshalle der Kantonsschule Sargans wurde im Jahr 1969 mit einem Wandbild von Notker Grünenfelder ausgestattet. Von dieser Kunst am Bau profitieren sowohl Schülerrinnen und Schüler als auch die breite Öffentlichkeit, da die Eingangshalle der Kantonsschule Sargans regelmässig für regionale Veranstaltungen genutzt wird. Zudem ist sie auch abends als Kurszentrum ein wichtiger Treffpunkt. Da das Bild mechanische Schäden und Lackdegenerationen aufweist, soll es von einem Fachmann restauriert werden. Gemäss Offerte fallen Kosten von Fr. 11'464.— an. Dem Lotteriefonds wird ein Betrag von Fr. 11'000.— beantragt. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 11'000.—. Der Staatsbeitrag wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten bezahlt.

**19. Politische Gemeinde Häggenschwil:
Umnutzung der Scheune Ruggisberg in ein regionales Landwirtschaftsmuseum,
Fr. 50'000.—**

Die Gemeinde Häggenschwil konnte 1997 das Ortsmuseum als Stiftung übernehmen. Die letzten Jahre zeigten eine breite Unterstützung der Bevölkerung für die Tätigkeiten am und im Museum. Dies bewies auch die hohe Zahl Besucher. Die Platzverhältnisse im Museum sind prekär und die Fahrhabe kann nicht an einem Ort ausgestellt werden. Zur Lösung der Platzprobleme hat die politische Gemeinde Häggenschwil die grosse Scheune im Ruggisberg im Ortsteil Lömmenschwil gekauft (Fr. 100'000.—), um die Nutzung als Fahrhabermuseum zu ermöglichen. Die gesamten Ausstellungsgegenstände sind bis jetzt in verschiedenen Scheunen zwischengelagert. Das Amt für Raumentwicklung hat im Dezember vergangenen Jahres der Umnutzung der Scheune Ruggisberg in ein regionales Landwirtschaftsmuseum zugestimmt und auch unter denkmalpflegerischem Aspekt ist der Wiederaufnahme der Struktur der Scheune unter Erhaltung der Substanz beizupflichten. Die Sanierungsmassnahmen sind mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen.

Zur Instandstellung der Scheune zu einem Museum wird mit Kosten von Fr. 253'000.— wie folgt gerechnet: Vorbereitungsarbeiten Fr. 10'300.—, Arbeiten am Gebäude Fr. 221'700.—, Betriebseinrichtung Fr. 6'500.—, Aussenarbeiten in der Umgebung Fr. 8'000.—, Baunebenkosten Fr. 6'500.— sowie Fr. 25'000.— in Form von Frondienst. Die Sanierung soll durch Leistungen Dritter finanziert werden. Bisher sind Fr. 80'000.— zugesichert durch Fronarbeit und Sponsoring, was einen Fehlbetrag von Fr. 173'000.— ergibt.

Aufgrund der lokalen-regionalen Bedeutung des Museums und in Anbetracht des denkmalpflegerischen Wertes rechtfertigt sich ein Betrag von 20 Prozent an die Investitionskosten. Der Staatsbeitrag von somit Fr. 50'000.— ist dem Lotteriefonds zu belasten und unter der Bedingung, dass der Fehlbetrag von Fr. 123'000.— finanziert werden kann, nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten auszubezahlen.

20. Verein Artillerie-Fort Magletsch, Oberschan: Festungsmuseum Magletsch, 2. Ausbauetappe, Oberschan, Fr. 42'000.—

Der Verein Artillerie-Fort Magletsch (AFOM) beabsichtigt, die Festung Magletsch, den nördlichsten Eckpfeiler der Festung Sargans, als wichtigstes Zeitzeugnis des Wehrwillens der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs der Nachwelt zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Magletsch gehört zu den grössten Festungen der Schweiz und ist das einzige der zahlreichen Artillerie-Werke der Festung Sargans, welches vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für die Öffentlichkeit freigegeben wurde. Die anderen Werke wurden ausgeräumt oder geschlossen.

Seit Juli 2000 führt der AFOM Besichtigungen für die Öffentlichkeit durch. Der AFOM gelangte im Jahre 2001 mit einem Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Lotteriefonds, damit er das Festungsmuseum Magletsch auf den heute üblichen Stand bringen und seine Attraktivität erhöhen kann. Im Mai 2001 bewilligte der Kantonsrat einen Beitrag von Fr. 94'500.— an die Gesamtkosten von Fr. 200'000.— der ersten Ausbauetappe des Festungsmuseums Magletsch (Beiträge aus dem Lotteriefonds 2001 [I] Ziff. 26; ProtKR 2000/2004 Nr.154). Im Frühjahr 2003 konnte die erste Ausbau- bzw. Instandstellungsetappe erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit der teilweise bereits begonnenen zweiten Ausbauetappe einschliesslich der Aussenanlagen soll nun das gesamte Ausbaukonzept realisiert werden. Die Arbeiten beinhalten die Armierung der Bunkerkanonenbestände (BK2), deren Bestände in den 80er Jahren komplett ausgeräumt wurden und aus stillgelegten Werken neu herangeschafft werden müssen. Sie beinhalten weiter den Bau eines Treppengeländers zu BK2 zwecks Unfallverhütung, die Anschaffung von Fahrzeugen für Gehbehinderte, die Anschaffung von Entfeuchtungsgeräten zur Entfeuchtung von Turm 1 und Turm 2 sowie des Schrägstollens zu Batterie-West. Ausserdem muss Material aus stillgelegten Festungen ausgebaut, herantransportiert, instand gestellt und eingebaut werden, um ausgeräumte Räume auszustatten, wie z.B. die Maschinengewehrstände 7 und 8, zwei Stände zur Innenverteidigung und BK1. Für letzteres wird eine Seilbahn für den Transport der Güter benötigt. Diese wird anschliessend als Transportmittel für gehbehinderte Personen umfunktioniert. Sämtliche elektrischen Leitungen sowie die Wasserzufuhr zum Nebenwerk Brögstein werden erneuert. Um alle zur ehemaligen Festungsbrigade 13 gehörenden Waffen im Magletsch ausstellen zu können, müssen einige fehlende Waffen eingekauft werden. Vor dem Waffensaal wird das Sondermodell des Bunkers 38 auf einem Gestell aufgebaut. Zwei Beobachter- und Funkräume wurden bereits für Besichtigungen hergerichtet. Aus hygienischen Gründen mussten drei sanitäre Anlagen saniert werden. Der Aussenrundgang, zur Besichtigung der Aussenanlage, fordert den Ausbau der Wege und eine Erweiterung mit Treppen. Außerdem ist eine Kassierstelle mit Kiosk nötigt.

Der AFOM rechnet für diese Arbeiten mit Kosten von Fr. 233'696.—, wovon bereits Arbeit und Investitionen in der Höhe von Fr. 68'650.— geleistet wurden. Finanziert werden soll der Aufwand mit Eigenleistungen in Form von Frondienst (Fr. 84'500.—), durch Eigenleistung aus Vermögen des AFOM (Fr. 41'196.—) und durch Sponsorenbeiträge (Fr. 50'000.—). Zu Lasten

des Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 58'000.— beantragt. Da sich der Lotteriefonds nicht nachträglich an bereits abgeschlossener Arbeit beteiligt und die politische Gemeinde Wartau dem Kanton St.Gallen empfiehlt, dem Antrag stattzugeben, selbst jedoch auf keine Eigenleistung eingeht, muss von für den Lotteriefonds relevanten Kosten von insgesamt Fr. 165'046.— ausgegangen werden. Es rechtfertigt sich auf Grund der regionalen Bedeutung ein Staatsbeitrag von Fr. 42'000.—. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**21. Militärhistorische Stiftung Graubünden, Chur/GR:
Einrichtung des Train- und Geschichtsmuseums St.Luzisteig, Maienfeld/GR,
Fr. 15'000.—**

Im Train- und Geschichtsmuseum auf St.Luzisteig sollen in einer permanenten Ausstellung Geschichte und Zukunft des Trains dargestellt werden. Als Ausstellungsgebäude steht das alte Arsenal zur Verfügung, welches um 1853 bis 1860 erbaut wurde. Um der Nachwelt einen Einblick in die Wehrbereitschaft der Schweiz von 1875 bis heute zu ermöglichen, werden Trainmaterial und Waffen gesammelt sowie die Pass-, Kampf-, Transit- und Baugeschichte der St.Luzisteig dokumentiert. Im Museum auf der St.Luzisteig wird auch die Festungsbrigade 13 mit Truppen des Kantons St.Gallen präsentiert.

Es sollen militärhistorische Führungen und gesellige Anlässe gebucht werden können. Eine Nostalgiegruppe aus Ehemaligen des Trains wird das historische Material zu speziellen Anlässen bewegen und vorführen. Daneben soll das Museum auch als Ausgangspunkt zu markierten Wanderungen genutzt werden. Dabei können weitere Objekte der Militärgeschichte (Rohanschanze, Batterie Herzog, Guschaturm, Sperrstellungen) sowie Schlösser und Herrschaftshäuser der Region betrachtet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 192'249.30. Finanziert werden die Kosten durch Beiträge in der Gesamthöhe von Fr. 133'757.—, u.a. des Kantons Graubünden (Fr. 20'000.—), der Bündner Kantonalbank (Fr. 8'000.—), des Stabs Geb Div 12 (Fr. 15'000.—), der Bischofberger Stiftung (Fr. 10'000.—), des Präsidenten der Militärhistorischen Stiftung Graubünden Fritz Meisser (Fr. 10'000.—), des Kantons Zürich (Fr. 1'500.—), Gönner (Fr. 17'107.—), Gratisleistungen VBS (Fr. 30'150.—), Frondienstarbeiten (Fr. 10'000.—) sowie dem Beitrag der Stadt Maienfeld von Fr. 12'000.—. Es resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 58'492.30.

Es rechtfertigt sich, einen Beitrag von Fr. 15'000.— an die Investitionen für das Train- und Geschichtsmuseum St.Luzisteig zu gewähren. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten auszuzahlen.

**22. Politische Gemeinde Uzwil:
Publikation der Gemeindegeschichte «Uzwil – Von der Bauerngemeinde zum Industriestandort» (Arbeitstitel), Fr. 36'000.—**

Die politische Gemeinde Uzwil beabsichtigt die Herausgabe einer neuen einbändigen Geschichte der Gemeinde Uzwil und ihrer sieben Dörfer. Ausgangspunkt bildet der Umstand, dass das Dorf Henau vor 1'250 Jahren als Ursprung der heutigen Gemeinde Uzwil erstmals urkundlich erwähnt wurde. Die bisherige Gemeindegeschichte stammt aus dem Jahr 1954 und ist vergriffen, abgesehen davon, dass wichtige Bereiche darin nicht enthalten sind. Mit der inzwischen abgeschlossenen Reorganisation und Aufarbeitung der Gemeindearchive wurde zudem der Zugriff auf verschiedene Quellen möglich. Ein Autorenteam um Armin Eberle, Inhaber der Firma Eberle AG, Büro für Geschichte, Archiv und Verwaltung, Kirchberg, erarbeitet das wissenschaftlich fundierte, aber populär verfasste Werk.

Für die Publikation wird mit Kosten von Fr. 240'000.— gerechnet, die sich wie folgt gliedern: Honorare an die Autoren Fr. 150'000.—; Aufwendungen bis zum Vorliegen des druckfertigen

Manuskripts Fr. 25'000.—; Druck (Auflage: 3'000 Exemplare) Fr. 55'000.—; Unvorhergesehene Fr. 2'000.—. Es wird mit einem Verkaufserlös von Fr. 75'000.— gerechnet. Die politische Gemeinde Uzwil trägt die nach Abzug des Lotteriefondsbeitrags und des Verkaufserlöses verbleibenden Kosten (Fr. 129'000.—). Sie erwartet einen Lotteriefondsbeitrag von Fr. 36'000.—.

Der Herausgabe der vorgesehenen Publikation kommt eine über das engere Gemeindegebiet hinausgehende Bedeutung zu. Die geschichtliche Aufarbeitung liegt deshalb in einem breiteren öffentlichen Interesse, zumal von einer rein wissenschaftlichen Betrachtung abgesehen wird. Der politischen Gemeinde Uzwil wird daher ein Beitrag von Fr. 36'000.— zugesichert. Dies entspricht der Praxis, an Gemeindegeschichten 15 Prozent der anrechenbaren Kosten zu entrichten. Der Beitrag wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Dem Departement für Inneres und Militär sind fünf Belegexemplare zuzustellen.

**23. Politische Gemeinde Muolen:
Publikation einer Gemeindegeschichte, Fr. 13'000.—**

Im Jahr 2005 feiert die Gemeinde Muolen ihr 850-jähriges Bestehen mit einem festlichen Gemeindejubiläum und mit dem Buchprojekt «Gemeindegeschichte Muolen». Die Gemeindegeschichte von Pfarrer Dr. J. Kreienbühler aus dem Jahr 1934 ist vergriffen und längst überholt. Die zu erstellende neue Gemeindegeschichte enthält einerseits eine Zusammenfassung ihrer Vorgängerin sowie eine Neuerarbeitung des 19. und 20. Jahrhunderts. Ausserdem sollen Illustrationen u.a. der Jubiläumsfeierlichkeiten beigezogen werden. Das Buch erscheint Ende 2005. Es soll von wissenschaftlichem und ideellen Wert sein. Verfasser ist der Historiker und Kunsthistoriker Dr. Johannes Huber. Er fasst Auszüge Kreienbühlers Werk auch für die Laien verständlich zusammen und bereitet die Gemeindegeschichte auf der Basis von Quellen für das 19. Und 20. Jahrhundert neu auf.

Für die Publikation mit einer Auflage von 1'000 Exemplaren wird mit Herstellungskosten von insgesamt Fr. 88'000.— gerechnet. Als Verkaufserlös sind Fr. 32'000.— veranschlagt (900 Stück à Fr. 40.—). Sodann werden mit Dritteistungen im Ausmass von Fr. 2'000.— gerechnet sowie mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 13'000.—. Die politische Gemeinde Muolen trägt die verbleibenden Kosten (rund Fr. 41'000.—). Analog zu früheren Gesuchen werden 15 Prozent der gesamten anrechenbaren Kosten von Fr. 88'000.— gewährt. Der Staatsbeitrag von Fr. 13'000.— wird daher dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von fünf Belegexemplaren an das Departement für Inneres und Militär ausbezahlt.

**24. Politische Gemeinde Mosnang:
Projekte für das Jubiläumsjahr 2004, Fr. 20'000.—**

Im Rahmen der Feierlichkeiten «1150 Jahre Mosnang» organisiert die Gemeinde Mosnang in ihren vier Dörfern Mosnang, Mühlrüti, Libingen und Dreien-Wisen verschiedene Anlässe. So z.B. Grenzwanderungen und Konzerte.

Als Schwerpunkt sind zwei grössere Projekte geplant, für deren Realisierung die Gemeinde um einen Staatsbeitrag bittet. Es handelt sich dabei um ein Historisches Schauspiel um Landrat Fridolin Anton Grob und um ein Jubiläumsbuch mit dem Arbeitstitel «Eine Toggenburger Gemeinde ändert ihr Gesicht».

Der Männerchor Mosnang plant im Herbst 2004 ein historisches Schauspiel über Leben und Wirken des Landrats Fridolin Anton Grob, der eine schillernde und umstrittene Persönlichkeit der Gemeinde Mosnang war. Neben seinen politischen Tätigkeiten widmete er sich in vielseitiger Weise der Kunst. Basierend auf seinen Aufzeichnungen (Tagebuch und Autobiografie) wird ein Liebesdrama in vier bis fünf Akten entstehen. Für die Aufführung im Oberstufenzentrum in Mosnang sind drei feste und drei Reservedaten vorgesehen.

Es wird mit einem Aufwand von Fr. 36'500.— gerechnet, der sich aus Autorenhonorar, Regie, Bühnenbild, Requisiten, Werbung, Sicherheitsmassnahmen und Parkierung sowie Gagen und Dekoration zusammensetzt. Finanziert wird der Aufwand über 1'100 Eintritte à Fr. 15.— (Fr. 16'500.—), Nettoerlös aus der Festwirtschaft Fr. 6'000.— sowie einem Beitrag des Theaterfonds Mosnang von Fr. 4'000.—. Es bleibt ein Fehlbetrag von Fr. 10'000.—.

Über das ganze Festjahr soll ein Jubiläumsbuch von 288 Seiten im Farbdruck erstellt werden, worin die Geschichte der Gemeinde wie auch die Anlässe des Jubiläumsjahres selbst dokumentiert sind. Es werden dabei Themen wie Erscheinung der Dörfer, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Schule, Sport und Freizeit, Vereinswesen, Politik- und Parteienlandschaft, Gesundheitswesen sowie Kunst und Kultur behandelt. Hauptverantwortlicher unter der Mitarbeit verschiedener Personen aus der Gemeinde Mosnang für den Inhalt des Buches ist Herr Dr.med.vet. Franz Schawalder aus Mosnang.

Es wird mit einem Aufwand von Fr. 65'000.— gerechnet (Druck und Verlag Kalberer Fr. 55'000.—, Bildmaterial und Dokumente Fr. 5'000.—, Spesen und Teilhonorar Autoren Fr. 5'000.—). Finanziert wird der Aufwand über Buchverkäufe (800 Stück à Fr. 30.—) Fr. 24'000.—, Sponsoring Fr. 6'000.— und einem Beitrag aus dem Jubiläumskredit von Fr. 10'000.—. Es bleibt ein Fehlbetrag von Fr. 25'000.—

Nach Praxis werden an eine Gemeindegeschichte 15 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern sie wissenschaftlichen, professionellen Anforderungen gerecht wird. Die Finanzierung des Programms anlässlich Gemeindejubiläen ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Eine Eigenleistung kann nicht ausgemacht werden. In Anbetracht des Jubiläumsjahres und des grossen ehrenamtlichen Engagements während des Jahres ist ein pauschaler Beitrag von je Fr. 10'000.— zu gewähren. Der Betrag von Fr. 20'000.— wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten bezüglich Historisches Schauspiel und Jubiläumsbuch ausbezahlt. Dem Departement für Inneres und Militär sind fünf Belegexemplare des Jubiläumsbuchs zuzustellen.

25. Stiftung St.Galler Museen, St.Gallen: Drei Projekte im Jahr 2004, St.Gallen, Fr. 135'000.—

Die Stiftung St.Galler Museen (Kunstmuseum, Naturmuseum, Historisches Museum, Völkerkundemuseum) plant im Jahr 2004 drei grössere Projekte von überregionalem Interesse.

Die Stiftung ist eine Institution der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und wird massgeblich von der Stadt St.Gallen getragen. Obwohl die Stiftung eine städtische Einrichtung ist, erfüllen die Ihr angeschlossenen Museen wichtige Aufgaben für den ganzen Kanton St.Gallen und den Bodenseeraum.

25.1 Museumsnacht St.Gallen, Fr. 25'000.—

Die Stiftung St.Galler Museum beabsichtigt im September 2004 gemeinsam mit anderen St.Galler Institutionen von überregionaler Bedeutung wie etwa der Galerie Hauser und Wirth, dem Museum im Lagerhaus, dem Botanischen Garten, der Stiftsbibliothek sowie verschiedenen weiteren Galerien eine Museumsnacht durchzuführen.

Verschiedene kulturelle Institutionen zeigen dabei bis spät in die Nacht ihre regulären Ausstellungen und bieten ein attraktives Rahmenprogramm wie Führungen, Lesungen, Konzerte, Kabarett oder kulinarische Genüsse. Solche Museumsnächte wurden bereits in anderen Städten wie Zürich, Bern, Basel, Luzern und Biel mit grossem Erfolg durchgeführt. Im Mai 2002 wurde auch in St.Gallen eine erste kleine Museumsnacht durchgeführt, an der über 1'000 Personen teilnahmen. Mit der Museumsnacht sollen die kulturellen Institutionen der Stadt St.Gallen einer

breiteren Bevölkerung aus Stadt und Region näher gebracht werden. Die kulturellen Institutionen sollen als aktive, bevölkerungsnahe Einrichtungen positioniert werden, wobei auch Bevölkerungskreise angesprochen sind, die keine näheren Bezug zu ihnen aufweisen. Die Stadt St.Gallen soll sich über die Region als Kulturzentrum profilieren. Abkommen mit den Trägern des öffentlichen Verkehrs sollen ausserhalb der Stadt St.Gallen wohnenden Personen ermöglichen, die Museumsnacht zu besuchen.

Für die Museumsnacht wird mit Kosten von insgesamt Fr. 215'000.— gerechnet (Transporte Fr. 22'500.—; Werbung Fr. 53'500.—; Medien Fr. 12'000.—; Projektorganisation Fr. 70'000.—, Beschriftung und Führer Fr. 7'500.—, Tickets Fr. 2'000.—, Galerien und Museen insgesamt Fr. 25'000.—, Mehrwertsteuer Fr. 15'000.—, Diverses Fr. 7'500.—).

Es sind Einnahmen von insgesamt Fr. 215'000.— budgetiert: Eintritte Fr. 100'000.— (5'000 à Fr. 20.—), Beiträge der Stadt St.Gallen (Fr. 30'000.—), von Sponsoren (Fr. 55'000.—), die somit restlichen Fr. 30'000.— sollen vom Lotteriefonds ausgerichtet werden, so dass die Museumsnacht mit einer ausgeglichenen Rechnung abschliesst.

Die Museumsnacht vermag das Interesse einer breiteren Bevölkerung an Ausstellungen und verwandten kulturellen Angeboten zu stärken. Sie wendet sich nicht nur an einen begrenzten Personenkreis, sondern an ein breites, im weitesten Sinne kulturinteressiertes Publikum. Zudem ist durch ihre Mitwirkenden, durch den Steuerungsausschuss (Thomas Scheitlin, Rolf Wirth, Astrid Nakhostin, André Gunz und Gianni Jetzer), sowie das externe Projektmanagement durch Zahner & Partner ein professionelles Ergebnis zu erwarten.

Die Beiträge der Mitveranstalter und Mitveranstalterinnen erscheinen angesichts der Interessenslage verhältnismässig niedrig (rund 16 Institutionen budgetieren gemeinsam Fr. 25'000.—; Ausgaben durchschnittlich etwa Fr. 1'500.—). Ausserdem betrifft die Veranstaltung einen Bereich der kommerziellen Freizeitveranstaltung. Es rechtfertigt sich daher, einen Staatsbeitrag von Fr. 25'000.— auszurichten. Dieser wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

25.2. *Andy Warhol-Ausstellung, Fr. 80'000.—*

Das Kunstmuseum zeigt im Sommer 2004 eine umfassende Ausstellung, die sich erstmals in der Schweiz den Selbstbildnissen des amerikanischen Pop Art Vertreters Andy Warhol widmet. Es sollen dabei rund 65 bedeutende Werke aus allen Werkphasen des Künstlers gezeigt werden. Warhol erkannte viele Mechanismen, welche die heutige Kunst- und Medienlandschaft prägen und untersuchte sie auf ihre künstlerische Wirksamkeit hin. Er gilt als Symbol für zeitgenössische Kunst.

Das Projekt entsteht als internationale Kooperation und wird nach St.Gallen im Sprengel Museum Hannover und in der Scottish National Gallery of Modern Art in Edinburgh zu sehen sein. Parallel zur St.Galler Präsentation zeigt das Kunstmuseum Liechtenstein späte Gemälde Warhols. Es ist daher ein gemeinsamer Werbeauftritt geplant, so dass die Ausstellungen jeweils eine weit über die Region ausstrahlende Wirkung haben. Das Kunstmuseum sieht das Projekt als kulturelles Signal eines Aufbruchs der Region Ostschweiz.

Die Stiftung St.Galler Museen rechnet mit Ausgaben von Fr. 310'000.— (Einladungen und Werbung Fr. 53'000.—, Katalog, Versicherung und Transport Fr. 210'000.—, Installation Fr. 13'000.—, Vernissage Fr. 8'000.—, Spesen für Leihgeber und Presse Fr. 14'000.— sowie Vorbereitung und Verschiedenes Fr. 12'000.—).

Der Finanzierungsplan sieht ein ausgeglichenes Budget durch Einnahmen von Fr. 310'000.— vor. Diese setzen sich zusammen aus: Eintritte Fr. 20'000.—, Katalogverkauf Fr. 10'000.—, Stiftung St.Galler Museen Fr. 50'000.—, Sponsoring Fr. 60'000.—, Kunstverein aus Fonds für

Grossprojekte Fr. 40'000.— und aus dem ordentlichen Budget des Kunstvereins Fr. 50'000.—. Dem Lotteriefonds werden Fr. 80'000.— beantragt.

Aufgrund der Möglichkeit, exklusiv Selbstbildnisse Warhols zu thematisieren, die internationale Zusammenarbeit und der grossen Bedeutung der Ausstellung für die Region ist ein Staatsbeitrag von Fr. 80'000.— gutzuheissen. Dieser wird dem Lotteriefonds nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten belastet.

25.3. Werkverzeichnis von Silvie und Chérif Defraoui, Fr. 30'000.—

Das Kunstmuseum St.Gallen präsentiert vom 24. September bis 28. November 2004 eine umfassende Retrospektive des Schaffens der St.Gallerin Silvie Defraoui und ihres Mannes Chérif. Anschliessend wird die Ausstellung im MAMCO in Genf zu sehen sein. Silvie und Chérif Defraoui zählen zu den Pionieren der Video- und Multimedia-Kunst in der Schweiz und sind seit ihrer Beteiligung an der Documenta IX in Kassel 1992 auch international bekannt. Nach dem Tod ihres Partners 1994 hat Silvie Defraoui das gemeinsame Werk weitergeführt und der Entwicklung der Videokunst in der Schweiz wichtige Impulse verliehen. Vor dem Hintergrund des globalen Diskurses und der Bemühung um eine Öffnung der westlichen Kultur erscheint ihr Werk als wegweisend und von andauernder Aktualität.

Das projektierte Werkverzeichnis des Gesamtoeuvres stellt eine Untersuchung des Schaffens der beiden Künstler dar undbettet jenes in nationale und internationale Kunsttendenzen ein. Es werden Texte von Konrad Bitterli, Daniel Kurjakovic und Hans Rudolf Reust darin enthalten sein. Dazu kommen kleinere Essays weiterer Autoren. Das Museumsteam bereitet den umfangreichen Katalog vor, der in Deutsch und Französisch in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinen wird.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 133'383.— wie folgt gerechnet: Redaktion und Recherche Fr. 8'000.—, Texthonorare Fr. 15'000.—, Übersetzungen Fr. 10'000.—, Fotografische Arbeiten Fr. 15'000.—, Grafische Gestaltung Fr. 23'895.—, Lithografien Fr. 14'698.—, Druck Fr. 41'790.— und Diverses Fr. 5'000.—.

Es wird mit Erträgen von Fr. 133'383.— wie folgt gerechnet: Fixabnahme der Kataloge durch Kunstverein St.Gallen und MAMCO Genf Fr. 30'000.—, Sophie und Karl Bindig Stiftung Fr. 40'000.—, Pro Helvetia an Übersetzung Fr. 10'000.—, Eigenleistung Silvie Defraouis Fr. 10'000.—, Zuschüsse Dritter Fr. 3'383.—. Vom Kanton St.Gallen erhofft sich das Kunstmuseum einen Beitrag von Fr. 30'000.—, um ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die Ausstellung führt eine Tradition fort, die dem Werk bedeutender Ostschweizer Kunstschaefender gewidmet war und jeweils von einer ausführlichen wissenschaftlichen Publikation begleitet wurde. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.—, welcher dem Lotteriefonds zu belasten ist. Er wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten und nach Übergabe von sieben Belegexemplaren an das Departement für Inneres und Militär ausbezahlt.

26. Ereignisse Probstei St.Peterzell: Ausstellung und begleitender Katalog «Junge St.Galler Kunst zwischen beiden Weltkriegen», Fr. 25'000.—

Das Ausstellungsprojekt 2004 der Ereignisse Probstei St.Peterzell beschäftigt sich mit einer Generation von St.Galler Malern, die um 1900 geboren wurden, sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen Namen gemacht haben und heute bis auf wenige Ausnahmen verschollen sind.

Die Künstler verbrachten ihre Jugend in der Blütezeit der Stickerei und waren mehrheitlich mit der Stickereiindustrie verbunden. Wer zeichnerisch begabt war, machte eine Ausbildung als Textilzeichner oder besuchte die Stickereifachschule. Mit dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie waren die Künstler gezwungen neue Wege zu suchen und es verschlug sie mit dem Ziel Künstler zu werden an die europäischen Kunstschulen. Beeinflusst von Kubismus, Expressionismus und der neuen Sachlichkeit kehrten sie wieder nach St.Gallen zurück. Die Ausstellung soll einen Einblick in die regionale Kunstszenen der 1920er und 1930er Jahre vermitteln. Die Veranstalter Jost Kirchgraber und Richard Butz sind der Auffassung, dass die St.Galler Kunstlandschaft zwischen 1920 und 1940 besonders interessant ist und ins Bewusstsein zurückgerufen werden muss. Dabei wird der Schwerpunkt auf drei zum Teil sich überschneidende Stilrichtungen gelegt: Expressionistische Arbeiten von Heinrich Herzig, Carlos Schneider, August Wanner, Sebastian Oesch, Ignaz Epper und Willy Fries; Vertreter der Fauves (Farbe) sind Ferdinand Gehr, Albert Schenker, Carl Peterli, Theo Glinz und Hans Soppera und die neue Sachlichkeit repräsentieren Willi Fries und Bruno Kirchgraber. Außerdem werden Einzelwerke von Willi Jahn, Josef Büsser Alfred Schmid und Willy Thaler gezeigt.

Vom 28. August bis 26. September werden 60 bis 80 Werke gezeigt und in einem Katalog dokumentiert. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit dem Kunstmuseum St.Gallen, der Stadt St.Gallen und diversen Nachlassverwaltern der Künstlern realisiert.

Es wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 81'000.— gerechnet. Darunter fallen Umbauten Fr. 12'000.—, Malerarbeiten Fr. 3'000.—, Beleuchtung Fr. 8'000.—, Bildtransporte und Versicherung je Fr. 3'000.—, Werbung Fr. 17'000.—, Unvorhergesehenes Fr. 5'000.—. Der Katalog wird mit Fr. 30'000.— veranschlagt. Die Werke können ohne Leihgebühr bezogen werden und die Ausstellungsräume stellt die katholische Administration zur Verfügung.

Folgende Erträge in der Gesamthöhe von Fr. 81'000.— sind budgetiert: Eigenleistung aus Ver einsvermögen Fr. 8'000.—, Frondienst Fr. 4'000.—, Erlös aus Eintritten Fr. 1'500.—, Beiträge der Politischen Gemeinden des Neckertals Fr. 9'000.—, Beiträge der politischen Gemeinden des Thurtals und der Kirchengemeinden Fr. 2'500.—, Zuwendungen Privater Fr. 3'000.—, Industrie- und Gewerbe Fr. 1'500.—, Beiträge von Stiftungen Fr. 3'500.— Beitrag katholischer Administrationsrat Fr. 1'250.—, Ertrag aus Katalogverkäufen Fr. 2'750.—. Dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 44'000.— beantragt.

Die im Konzept enthaltenen Umbauten (Fr. 12'000.— für die Umgestaltung des barocken Dachraumes durch Neuumbau der bereits eingezogenen Ausstellungswände) zählen nicht zu den anrechenbaren Kosten, da es sich mehr um eine generelle Neuordnung des Dachgeschosses und weniger um eine direkt projektbezogene Veränderung handelt. Der Ertrag aus den Katalogen scheint in Relation zum Gesamtaufwand von Fr. 30'000.— gering. Analog zu anderen Ausstellungen dieser Art und zur Finanzierung von Katalogen rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 25'000.—. Dieser wird dem Lotteriefonds nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten und Übergabe von sieben Belegexemplaren belastet.

27. Amt für Kultur, St.Gallen:
Beitrag an begleitenden Katalog der Ausstellung «Textiles St.Gallen»,
Fr. 118'000.—

Im Jahr 2002 wurden für die Herstellung und drei erste Tourneestandorte der Ausstellung «Textiles St.Gallen» Fr. 510'000.— bewilligt (Beiträge aus dem Lotteriefonds 2002 [I] Ziff.20; ProtKR 2000/2004 Nr.322). Die Ausstellung erlebte ihre vielbeachtete Premiere am 4. November 2003 in der renommierten Modeschule Schloss Hetzendorf in Wien, wo sie bis zum 5. Dezember zu sehen war. Die Aufnahme in Wien und das Echo in den Medien waren ausgezeichnet. Das Interesse seitens der st.gallischen und schweizerischen Textilindustrie wie auch seitens der Schweizer Vertretungen im Ausland an der Ausstellung ist gross. Das Amt für Kultur führt Verhandlungen über weitere Tourneestandorte. In diesem Zusammenhang wurde das

Bedürfnis nach einem begleitenden Katalog deutlich. Dieser soll im Umfang von rund 300 Seiten und reich bebildert die Ausstellung dokumentieren. Ausserdem kommen führende und internationale renommierte Exponenten der st.gallischen Textilindustrie zu Wort. Insgesamt soll der Katalog auch die Funktion eines Nachschlagewerks zur Vergangenheit und Gegenwart des Textistandorts St.Gallen erfüllen. Mit Blick auf die Ausstellungsstandorte in aller Welt ist beabsichtigt, ihn in zwei Sprachen (deutsch und englisch) herzustellen. Der Katalog gliedert sich wie folgt: Vorwort; Textilgeschichte St.Gallens; Überblick über die st.gallische Textillandschaft; Die st.gallische Textilindustrie am Beginn des 21. Jahrhunderts, Stand und Perspektiven; St.Gallen als Ort modischer Inspiration; Vom Geheimnis der Kreativität, Paris, Mailand, London, New York – der Unternehmer am Laufsteg; Ein Weltlabel aus St.Gallen; Technische Gewebe; Trends in der Textilveredelung heute; Die neue industrielle Revolution; Literatur; Register. Der Katalog soll in der zweiten Hälfte 2004 erscheinen.

Es wird mit Kosten von Fr. 118'000.— wie folgt gerechnet: Grafik und Gestaltung Fr. 37'000.—, Texte und Übersetzungen Fr. 25'000.—, Druck Fr. 50'000.—, Unvorhergesehenes Fr. 6'000.—. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 118'000.—. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Belegexemplaren an das Departement für Inneres und Militär ausbezahlt. Die Verkaufserträge sind an den Lotteriefonds zurückzuführen.

**28. Stiftsbibliothek St.Gallen:
Alkuin-Tagung an der Stiftsbibliothek, Fr. 10'000.—**

Vom 30. September bis 2. Oktober 2004 führt die Stiftsbibliothek St.Gallen mit dem Lehrstuhl für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit der Universität Erlangen (D) aus Anlass des 1200. Todestages des berühmten Gelehrten Alkuin eine internationale Tagung durch. Unter dem Titel «Alkuin von York und die geistige Grundlegung Europas» findet ein Treffen im Musiksaal des Stiftgebäudes statt, an dem international anerkannte Spezialisten auf dem Gebiet frühmittelalterlicher Studien Bilanz ziehen und neue Wege der Interpretation aufzeichnen. Die Vorträge und anschliessenden Diskussionen der Tagung sind öffentlich und richten sich über die Fachwelt hinaus an ein breites Publikum. Die Veranstaltung wird von einem wissenschaftlichen Programm umrahmt, nämlich der im Hinblick auf die Alkuin-Tagung realisierte Jahresausstellung 2003/2004 der Stiftsbibliothek – «Karl der Grosse und seine Gelehrten. Zum 1200. Todestag Alkuins». Sie legt den Schwerpunkt auf die Handschriften Alkuins und seines Kreises. Ausserdem wird den Gästen ein kulturelles Rahmenprogramm geboten wie Orgelkonzert in der Kathedrale, geführte Besichtigungen der Ausstellung im Barocksaal, der Kathedrale und der Altstadt. Die Tagung soll auf dem Säntis (Schönwetterprogramm) oder in Stein/Appenzell (Schlechtwetterprogramm) ausklingen.

Es wird mit einem Aufwand von insgesamt Fr. 31'700.— gerechnet. Diese setzen sich aus den Reisekosten der aus Europa und Übersee anreisenden Teilnehmer (Fr. 7'000.—), deren Unterkunft im Hotel Dom (Fr. 6'000.—), Verpflegung (Fr. 8'200.—) sowie administrativem Aufwand (Fr. 9'000.—) zusammen. Die Kosten für das kulturelle Rahmenprogramm belaufen sich auf Fr. 1'500.—.

Finanziert wird der Aufwand durch eine Einschreibegebühr (30 Personen à Fr. 20.—) von Fr. 600.— durch einen Nationalfondsbeitrag von Fr. 15'000.— durch einen Beitrag von SAGW von Fr. 6'000.—. Dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 10'000.— beantragt, um eine ausgewogene Rechnung vorzuweisen.

Der Stiftsbibliothek ist aufgrund der grossen Bedeutung der Tagung für den Standort St.Gallen in wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht ein Staatsbeitrag von Fr. 10'000.— zu leisten. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**29. Videocom – AG für Audio- und Video-Kommunikation, St.Gallen:
Beitrag an die Produktion einer DVD-Dokumentation «Die Geschichte der Stadt
St.Gallen», Fr. 160'000.—**

Die Firma Videocom beabsichtigt unter der Regie von Christian Ledergerber und mit aktiver Unterstützung des kantonalen Lehrmittelverlags St.Gallen sowie von Historikern von Februar 2004 bis Februar 2005 eine 60-minütige mehrsprachige DVD-Dokumentation «Die Geschichte der Stadt St.Gallen» zu produzieren. Bereits vor 15 Jahren hat Ledergerber damals im Auftrag des Kantons den Film «Das Geschenk – ein Portrait es Kantons St.Gallen» hergestellt. Unter der Leitung von Daniel Sager entsteht ein Standardwerk, dass der kulturhistorischen Bedeutung der Stadt und des Kantons St.Gallen gerecht werden soll. Unter Bezug neuster Technik und professionellen Qualitätskriterien wird das Geschichtsverständnis kommender Generationen geprägt. Durch Computeranimation kann die Entwicklung der Stadt St.Gallen seit der Steinzeit aufgezeigt werden. Zur weiteren Illustration werden historische Schlüsselszenen nachgespielt. Die Geschichte der Stadt und deren Bedeutung für Kanton, Land und Ausland wird visualisiert und mit Bildern originaler Dokumente, epochaler Gebäude und historischer Räumlichkeiten unterlegt. Zur besseren Verständlichkeit äussern sich im Beitrag auch Fachpersonen und Historiker. Zur Mitarbeit haben sich bereits Marcel Meier, Stadtarchivar, Stefan Sonderegger, Archivar der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Ernst Tremp, Stiftsbibliothekar, Daniel Studer, Historisches Museum, Johannes Huber, Katholische Administration, entschlossen. Das Projekt steht ausserdem unter der Schirmherrschaft der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Die DVD soll Kenntnisse über die Geschichte St.Gallens vermitteln, die wichtigsten Ereignisse und ihre Auswirkungen aufzeichnen sowie den weltweiten Einfluss in religiöser, kultureller und industrieller Hinsicht beschreiben.

Zielpublikum im Inland sind Schülerinnen und Schüler der Stadt und des Kantons St.Gallen sowie der ganzen Schweiz, die durch den Vertrieb durch den kantonalen Lehrmittelverlag bzw. via kantonale Medienzentralen in den jeweiligen Landessprachen Zugang zum filmischen Beitrag erhalten. Besucher und Besucherinnen der Stadt können die DVD käuflich erwerben (Stiftsbibliothek, St.Gallen-Bodensee-Tourismus, Buch- und Medienhandel). Ausserdem soll der Beitrag auf SF DRS, TSI und TSR ausgestrahlt werden. Dem Ausland soll die Geschichte St.Gallens durch Tourismusvertretungen, Botschaften, Kunden Ostschweizer Unternehmungen und allenfalls internationalen TV-Sendern zugänglich gemacht werden.

Die Hersteller erwarten durch ihr Projekt eine Wahrnehmung der Bedeutung St.Gallens in der eidgenössischen und europäischen Geschichte, einen Ausleisherfolg bei den kantonalen Lehrmittelverlagen, einen Vertreibserfolg im In- und Ausland, eine allgemein breite Streuung der identitätsstiftenden Produktion und Teilnahme an internationalen Wettbewerben.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet Drehbuch Fr. 35'000.—, Produktionsleitung Fr. 54'000.—, Produktion Fr. 196'000.—, Postproduktion Fr. 199'500.—, Vervielfältigung Fr. 55'000.—, Spezielles (Herstellung einer Kurzversion für Tourismus und Herstellung von Rohmaterial für elektronische Medien) Fr. 31'000.—, Spesen (Reise, Hotel, Verpflegung, Material, Telefon) Fr. 27'800.—. Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer von Fr. 45'516.— auf Fr. 644'416.—.

Die Finanzierung erfolgt über Projektpartner, die ein Interesse an der Darstellung der Geschichte der Stadt St.Gallen haben. Als wichtigsten Finanzierungspartner sieht Videocom den Kanton St.Gallen vor, der sich mit Fr. 344'000.— Kosten beteiligen soll. Ausserdem sind Partner vorgesehen wie Stadt St.Gallen, Ortsbürgergemeinde St.Gallen, Katholische Administration St.Gallen, Evangelische Kirchgemeinde St.Gallen, Stiftsbibliothek St.Gallen, St.Gallen-Bodensee-Tourismus, Kantonaler Lehrmittelverlag St.Gallen, Universität St.Gallen, St.Galler Kantonalbank, Migros Genossenschafts-Bund Zürich, Migros Ostschweiz, Helvetia-Patria-Gruppe, Radisson Hotel St.Gallen. Insgesamt wurden 90 Gesuche versandt. Die DVD wird von den

Partnern oder weiteren Vertriebsinteressenten für Fr. 17.— gekauft und im Direktverkauf für nicht weniger als Fr. 34.— verkauft, wobei ihnen die Einnahmen als Anteil für ihr Engagement zustehen. So ist es den Partnern überlassen, ihr Engagement selbst zu refinanzieren.

Aufgrund der grossen Investitionskosten des Projekts, der Bedeutung für die Stadt und die grosse professionelle Unterstützung und Befürwortung des Projekts rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag. Es muss dabei beachtet werden, dass die Firma Videocom keinerlei Eigenleistung in Form von Einnahmen im Budget vorsieht und gerade für Sponsoring eine DVD-Realisierung dieser Art attraktiv ist. Der Kanton St.Gallen kann das Projekt daher aufgrund des regionalen-kantonalen Interesses mit 25 Prozent unterstützen. Der Staatsbeitrag von Fr. 160'000.— wird dem Lotteriefonds angerechnet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Belegexemplaren an das Departement für Inneres und Militär ausbezahlt.

**30. Interkantonale Festkonzerte, Ürikon/ZH:
Beitrag an den Musiksommer am Zürichsee 2004, Fr. 10'000.—**

Das alljährlich stattfindende Konzertprogramm «Musiksommer am Zürichsee» wird dieses Jahr unter der künstlerischen Leitung von Giovanni Bria von Mai bis Oktober das Musikleben am oberen Zürichsee bereichern. Der sich mittlerweile zu einem anerkannten Kulturstandard entwickelte Zyklus, hat das Ziel, hohes musikalisches Niveau mit Hilfe hochkarätiger Musiker und Musikerinnen zu gewährleisten und wird Aufführungen in den Kantonen St.Gallen, Zürich und Schwyz realisieren.

Die diesjährige Konzertreihe findet im Gedenken an Antonin Dvorak (100. Todestag) und Leos Janacek (150. Geburtstag) statt. Es sind u. a. folgende Aufführungen geplant: Eröffnungskonzert im Schloss Rapperswil mit Werken von Dvorak und Janacek, Poesie und Musik im Schloss auf der Halbinsel Au «Wunden die Amor geschlagen – Wie Goethe liebt», die Uraufführung «Shakespeare in song and dance» in der Ritterhauskapelle in Bubikon, Dame Gwyneth Jones wird im Gemeindesaal Zumikon Lieder und Arien von Verdi, Wagner, Strauss und Puccini vortragen ausserdem werden The Fitzwilliam String Quartet aus London (Werke von Janacek, Dvorak, Bach und Bruckner) zu sehen sein wie auch The New Art Saxophon Quartet (Werke von Bach bis Bernstein). Insgesamt werden von den 15 Konzertveranstaltungen fünf im Kanton St.Gallen aufgeführt.

Es wird mit Kosten von Fr. 266'170.— gerechnet (Künstlergagen, Aufwand für Anlässe, Drucksachen, Infrastruktur der Geschäftsstelle, Internet). Der Ertrag beläuft sich auf Fr. 266'170.— und setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen: Sponsoring und Gönner Fr. 93'000.—, Gemeinden Fr. 27'000.—, Genossame Lachen Fr. 20'000.—, Mitgliederbeiträge, Mitgliedsförderungen und Gönnermitglieder Fr. 16'000.—, Billeteinnahmen und Kollekte Fr. 61'900.—, Zinsen Fr. 130.—. Das Organisationskomitee rechnet mit Kantonsbeiträgen in der Höhe von insgesamt Fr. 18'000.—.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Drittel der Konzerte im Kanton St.Gallen stattfinden und in den beiden Nachbarkantonen mehr Sponsoringbeiträge aufzubringen sind, rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 10'000.—. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**31. Musikschule Rorschach-Rorschacherberg, Rorschach:
Beitrag an das 3. Internationale Musiksulffestival 2004 «Stimme Grenzenlos»,
Rorschach, Fr. 13'500.—**

Vom 19. bis 21. November findet in Rorschach das 3. Internationale Musiksulffestival unter Mitwirken von Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein statt. Das Thema «Stimme grenzenlos» soll die menschliche Stimme ins Zentrum rücken. Die grenzüberschreitende Zusam-

menarbeit im Rahmen dieses Festivals ist zu begrüssen und Dazu gibt es viel attraktive Aufführungen, die traditionelle Gesangsstile wie auch experimentelle Formen zum Inhalt haben – von alter Musik zur Volksmusik, von Jazz zum klassischen Lied und verschiedene Formen des Musiktheaters. Angemeldet sind bereits für die Produktionen die Musikschulen Flawil, Bregenz, Feldkirch, Budapest, Lustenau, Wolfurt-Lauterach, Wangen, Liechtenstein, Toggenburg und die Veranstalterin die Musikschule Rorschach-Rorschacherberg. Weitere Anmeldungen werden erwartet. Für die Produktionen wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 37'250.— gerechnet.

Neben den Produktionen werden Workshops, Referate und Podiumsdiskussionen zu folgenden Themen angeboten: Frühkindliche Stimme, Kinderstimmbildung, Sologesang, Stimme und Atmung, Stimme im experimentellen Bereich, Jazz, Volksmusik/Jodeln mit Text sowie Stimmhygiene. Für diese Weiterbildungsveranstaltungen wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 23'600.— gerechnet. Daraus resultiert ein Gesamtaufwand für das ganze Festival von Fr. 60'850.—. Finanziert wird der Aufwand durch Unterstützungsbeiträge von Vorarlberg (Fr. 12'000.—), Liechtenstein (Fr. 3'000.—), den Schulgemeinden Rorschach und Rorschacherberg (Fr. 6'000.—) der Stadt Rorschach Fr. 1'500.—, Sponsoring Fr. 8'000.—, Einnahmen auswärtiger Kursteilnehmer (Fr. 1'500.—). Die Teilnahme am Festival ist für Mitglieder des Verbands gratis.

Die Restfinanzierung soll der Kanton St.Gallen übernehmen. Das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen sicherte bereits einen Beitrag von Fr. 15'350.— zu. Dieser soll dem Bereich der Weiterbildung zukommen. Es wird ein weiterer Beitrag vom Kanton in der Höhe von Fr. 13'500.— beantragt, um die Ausgaben für die Produktionen zu decken. Es rechtfertigt sich aufgrund dieser Trennung des Festivals in einen Weiterbildungsbereich und einen kulturellen Teil, der Musikschule Rorschach-Rorschacherberg einen weiteren Staatsbeitrag von Fr. 13'500.— aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Dieser wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten der Produktionen belastet.

32. Organisationskomitee Chor Open Gossau: Beitrag an Kantonales St.Galler Gesangsfest und Jugend-Musikfestival «Chor Open Gossau 2005», Fr. 15'000.—

Drei Männerchöre von Gossau und Andwil organisieren gemeinsam das 27. Kantonale Gesangsfest 2005. Es wird am Wochenende des 28./29. Mai 2005 im Zentrum von Gossau stattfinden. Eingeladen sind alle Chöre verschiedenster Stilrichtungen aus dem ganzen Kanton St.Gallen sowie der übrigen Schweiz. Am 27.Mai 2004 findet zudem das erste St.Galler Jugend-Musikfestival für Nachwuchschöre, -orchester und -tanzgruppen statt. Drei Tage lang wird aus dem Zentrum Gossaus ein Festgelände mit diversen Rahmenveranstaltungen für die Teilnehmenden und für Besucher und Besucherinnen.

Kantonal-St.Galler Gesangsfeste fanden zuletzt 1989 in Flawil, 1994 in Rorschach und 1999 in Bad Ragaz statt. Sie bildeten bisher im Programm des St.Gallischen Kantonal-Gesangsverband einen Höhepunkt und sind für dessen Mitglieder obligatorisch. Der Chorgesang soll dabei aus seiner Isolation befreit werden und den Kontakt zur Bevölkerung herstellen. Daher steht dieses Jahr auch die Öffnung im Zentrum – eben OpenChor.

Das Organisationskomitee rechnet mit einer Teilnahme von 120 Chören (hauptsächlich aus dem Kanton St.Gallen) mit rund 3'500 Sängerinnen und Sängern.

Es wird mit Kosten von insgesamt Fr. 235'920.— (Fr. 382'980.— abzüglich Betriebserfolg Fr. 48'060.—) gerechnet: Organisationskomitee Fr. 3'150.—, Aktuariat und Sekretariat Fr. 3'400.—, Baukosten Fr. 93'620.—, Verkehr und Sicherheit Fr. 12'800.—, Werbung Fr. 52'080.—, Unterkunft und Transport Fr. 2'220.—, Büro und Schlussabend Fr. 11'000.—, Jugend-Musikfestival Fr. 35'100.—, Musik Fr. 40'700.—, Rahmenprogramm Fr. 29'910.—. Erträge resultieren in der Höhe von Fr. 235'920.—: Werbung Fr. 15'000.—, Unterkunft Fr. 2'800.—,

Einnahmen Festkarten Fr. 75'000.—, Einnahme Kantonalverband Fr. 3'000.—, Sponsoring Fr. 35'000.—, Zinsen Fr. 200.—, Gastronomie Fr. 30'320.—, Jugend-Musikfestival-Sponsoring Fr. 40'000.—, Musik Fr. 5'600.—, Rahmenprogramm Fr. 4'000.— mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds wird in der Höhe von Fr. 25'000.— gerechnet.

Dem Gesangsleben im Kanton ist eine hohe kulturelle Bedeutung zuzumessen. Allerdings sind publikumswirksame Feste in starkem Mass refinanzierungsfähig und sponsoringattraktiv. Reine Festanlässe können somit nicht finanziert werden. Aufgrund der grossen Teilnahme sind andere Finanzquellen zu erschliessen. Die kantonale Bedeutung des Anlasses, sowie das Engagement des Staates in der Nachwuchsförderung rechtfertigen jedoch einen Beitrag von Fr. 15'000.—. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**33. Festorganisation AI Festival, Rapperswil/Jona:
Beitrag an Projekt «29. Festa New Orleans Music – blues'n'jazz rapperswil 2004», Rapperswil, Fr. 25'000.—**

Bereits zum fünften Mal findet vom 26. bis 29. Juni 2004 auf Plätzen und in Gassen der Rapperswiler Altstadt das Blues- und Jazzfestival statt. Das Festival hat sich mittlerweile in der ganzen Region einen Namen als besonders attraktive Veranstaltung gemacht. Dieses Jahr soll neu am Samstagabend eine Fahrt mit dem Raddampfer «Stadt Rapperswil» von Zürich retour mit live Jazz an Bord stattfinden. Ebenfalls neu ist das Mitternachtskonzert am Samstag im Casino Zürichsee in Pfäffikon/SZ. Durchgeführt wird es vom ehrenamtlich arbeitenden Verein AI Festival unter dem Präsidium von Martin Klöti.

Auf den Hauptorten (Fischmarkt, Hauptplatz, Seequai, Bahnhofplatz) sowie in Restaurants und Hotels finden rund 40 Konzerte statt. Mit dabei sind bspw. Stevie Cochran, Louisiana Shakers, Smitty Dee Brass Band, Paolo Tamamichel, Barbara Widmer, Roomful of Blues, Sandra Hall & Gnola Blues Band sowie Guy Davis usw.

Es wird mit einem Aufwand von rund Fr. 500'000.— gerechnet (Musik Fr. 200'000.—, Aufwand Technik, Transport, Unterkunft, Verpflegung, Werbung, Festwirtschaft)

Durch Sponsoring wird ein Betrag von Fr. 110'000.— sichergestellt, die politischen Gemeinden Jona und Rapperswil sowie die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rapperswil-Jona leisten einen Beitrag von zusammen Fr. 35'000.—. Die restlichen rund zwei Drittel des Budgets werden über die Festwirtschaft und die Eintritte eingebracht. Da die Veranstaltung im Freien stattfindet, besteht ein wetterbedingtes Risiko, welches die Veranstalter zusätzlich absichern müssen. Sie erbeten daher vom Kanton einen Beitrag von Fr. 20'000.— zur wirtschaftlichen Absicherung ihrer Grossveranstaltung.

Angesichts der renommierten Musikformationen und der Bedeutung des Festes für die Region rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag in Form einer Defizitgarantie in der Höhe von Fr. 25'000.—. Diese ist dem Lotteriefonds zu belasten und ist nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten bzw. des ausgewiesenen Defizits auszubezahlen.

**34. Kulturkreis Walenstadt:
Konzertveranstaltungen im Jahr 2004, Fr. 35'000.—**

Der Kulturkreis Walenstadt pflegt mit seinem Chor und Orchester «Concentus rivensis» einerseits die überlieferte klassische Musik und führt andererseits neue Werke besonders seines Leiters Enrico Lavarini auf. Die Berufsmusiker aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland setzen sich für ein qualitativ hochstehendes Konzertleben im südlichen Kantonsteil ein.

Im Jahr 2004 führt der Kulturkreis wiederum ab 4. April 2004 eine Konzertreihe durch. Geplant sind ein Passionskonzert («Stabat Mater» von Boccherini, «Ave Maria» von Verdi und «Passio» von Lavarini), ein Sinfoniekonzert (Ouvertüren, Werke aus drei Epochen, Hornkonzert von Lavarini), drei Weihnachtskonzerte («Puer nobis nascitur» von Lavarini) und zwei Jazzkonzerte (Eigenkompositionen von Rodrigo Botter Maio und Elmar Frey). Ferner sind eine Serenade (Lieder und Tänze von Lavarini), eine Matinée (Kammermusik aus dem 18., 20. und 21. Jahrhundert) sowie eine Veranstaltung mit Galgenliedern vorgesehen. Das Passionskonzert, das Sinfoniekonzert, die Serenade und die Weihnachtskonzerte werden vom Concentus rivensis aufgeführt. Für die Jazzkonzerte, die Matinée und die Veranstaltung mit Galgenliedern werden weitere Musikgruppen, so z.B. das Elmar Frey-Sextett und das Ensemble rivensis, beigezogen. Die vorgesehenen Veranstaltungen von hoher Professionalität haben regionale Ausstrahlung und sprechen einen breiten Bevölkerungskreis an.

Der Kulturkreis Walenstadt rechnet für diese Veranstaltungen mit Ausgaben von insgesamt Fr. 156'800.—: für das Passionskonzert, die Serenade und die drei Weihnachtskonzerte mit je Fr. 20'000.— (Fr. 100'000.—), für das Sinfoniekonzert mit Fr. 27'000.— Galgenlieder Fr. 2'500.—, zwei Jazzkonzerte Fr. 5'500.— und für die Morgenmusik mit Fr. 3'000.—. Außerdem wird mit Kosten für das Management von Fr. 18'800.— gerechnet.

Die budgetierten Einnahmen betragen Fr. 71'300.— (Billettverkäufe und Sponsingleistungen). Der Ausgabenüberschuss von Fr. 85'500.— soll durch Beiträge der politischen Gemeinde Walenstadt (Fr. 10'000.—) und weiterer Gemeinden in der Region (Fr. 10'000.—) sowie durch Beiträge Privater (Fr. 25'000.—) ausgeglichen werden.

Der Kulturkreis Walenstadt beantragt vom Kanton St.Gallen einen Beitrag von Fr. 45'000.—. Allerdings muss der hohen Interessenslage der Gemeinden bei Konzertveranstaltungen dieser Art, der Attraktivität für Sponsoren und der Unterstützung aus dem Lotteriefonds der letzten Jahre Rechnung getragen werden. Es ist daher ein Lotteriefondsbeitrag von Fr. 35'000.— zu rechtfertigen. Er wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**35. Verein Open Opera, St.Gallen:
Aufführung der Eigenproduktion «Ost Side Story» (Arbeitstitel), St.Gallen,
Fr. 40'000.—**

Mit «Ost Side Story» soll im August 2004 ein Werk aufgeführt werden, das eine neue, ein breites und besonders jüngeres Publikum ansprechende Form von Musik, Tanz und Sprechtheater aufweist. Der Verein möchte mit dieser Produktion unter der Regie von Andrea Schulthess und Michael Finger einen zweifachen lokalen Bezug hervorheben: Die Handlung und Musik weist einen Bezug zur St.Galler Geschichte bzw. zu St.Galler Geschichten auf und das Ensemble stellt mit Unterstützung einiger Gäste die St.Galler A-Capella-Gruppe «hop o'my thumb». Im Anschluss an die St.Galler Uraufführung ist eine Schweizertournee geplant.

Der Autor Reto Fringer stützt den Inhalt der «Ost Side Story» auf Originalquellen aus dem 17. Jahrhundert. Es handelt sich um eine tragische Liebesgeschichte zwischen den St.Gallern Laurenz Högger und Anna Schlumpf, beide aus angesehenem Elternhaus. Die Familien sind gegen die Hochzeit der beiden Liebenden und Anna willigt in die Vermählung mit dem Leutnant Bartholome Scheuss aus Herisau ein. Laurenz bezichtigt Anna aus vermeintlich verschmähter Liebe der Unzucht, worauf beide ins Gefängnis kommen. Nach geleisteter Geldbusse kommen beide frei doch Anna heiratet dennoch den Leutnant.

Die Geschichte wird musikalisch ebenfalls st.gallischen Bezug haben, denn die Kompositionen finden im Austausch mit dem musikalischen Vermächtnis Notkers und Tutilos statt. Deren geistliche Klänge fliessen in die moderne, weltliche Musik der A-Capella-Gruppe ein. Die musikalische Leitung übernimmt Tino Ulrich, der 1996 «hop o'my thumb» gründete sowie für den Schweizer Film «Utopia Blues» die Filmmusik komponierte.

Der Verein budgetiert einen Gesamtaufwand von Fr. 382'725.—. Der Ertrag setzt sich zusammen aus dem Ticketverkauf von netto (ohne Billettsteuer) Fr. 128'250.—, aus dem Verkauf des Programmhefts von Fr. 3'000.— und dem Erlös aus der Gastronomie von Fr. 8'000.—, insgesamt Fr. 139'200.—. Beiträge werden ausserdem geleistet von der Stadt St.Gallen (Fr. 20'000.—), der Stadt Zürich (Fr. 10'000.—), Kanton Zürich (Fr. 5'000.—), Pro Helvetia (Fr. 20'000.—) sowie von privaten Dritten, Sponsoren und Spenden (Fr. 143'000.—). Der Verein übernimmt einen Kostenanteil von Fr. 5'000.—. Somit ergibt sich ein Gesamtertrag von Fr. 342'200.—.

Der Verein ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 40'000.—. Mit Beschluss über die Beiträge aus dem Lotteriefonds 2003 (II) Ziff. 37 wurde dem Verein Open Opera zur Sanierung und für den Weiterbestand ein Beitrag von Fr. 48'000.— ausgerichtet. Die Sanierung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die vorgesehene Aufführung ist die erste Produktion nach erfolgter Sanierung. Sie ist von regionaler Ausstrahlung und spricht ein breites Publikum an. Ausserdem steht mit der St.Galler A-Capella-Gruppe «hop o'my thumb» ein hochkarätiges Ensemble auf der Bühne. Es ist gerechtfertigt, einen Beitrag von Fr. 40'000.— zuzusichern. Der Staatsbeitrag wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**36. Gymnasium Untere Waid, Mörschwil:
Aufführung des Musicals «Notre Dame» zum 80-Jahr-Jubiläum, Fr. 20'000.—**

1924 wurde das katholische Privatgymnasium von der Ordensgemeinschaft der Salettiner gegründet. Seit 1998 ist das Gymnasium kantonal und eidgenössisch anerkannte Maturitätsschule, die sich ausserdem bemüht, auch ausserhalb des Unterrichts die musisch-kreative Entfaltung zu ermöglichen und kulturelle Betätigung zu fördern. Das 80jährige Bestehen nimmt die Schule zum Anlass, unter der Leitung des Musiklehrers Giovanni Pede mit rund 40 Schülern und Schülerinnen das Musical «Notre Dame» aufzuführen. Insgesamt sind fünf Aufführungen Ende Schuljahr 2003/2004 geplant.

Das Musical basiert auf dem Roman Victor Hugos «Notre-Dame de Paris» aus dem Jahre 1831. Für die Umsetzung der tragischen Liebesgeschichte des Glöckners Quasimodo zur Zigeunerin Esmeralda wird mit Ausgaben von insgesamt Fr. 58'000.— gerechnet (Projektleitung, Regie, Kostüme, Werbung, Bühnenbild, Choreographie, Ton und Technik). Das Budget weist Erträge in der Höhe von Fr. 58'00.— auf: Einnahmen Fr. 6'000.—, Sponsoring Fr. 19'000.—, Eigenleistung der Schule Fr. 5'000.—, Amici Defizitgarantie Fr. 3'000.— und Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 25'000.—. Analog zu früheren Unterstützungsbeiträgen an Eigenproduktionen rechtfertigt sich ein Betrag von Fr. 20'000.—. Der Beitrag ist auszurichten nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

**37. Musikschule Werdenberg:
Aufführung des Musicals «The Blues Brothers», Fr. 25'000.—**

Die seit rund dreissig Jahren bestehende Musikschule Werdenberg veranstaltet über ihre Kernaufgabe hinaus regelmässig Konzerte, vergibt Kompositionsaufträge, veranstaltet Uraufführungen und gibt Impulse für das Musiktheater (Werdenberger Schloss-Festspiele). Wie bereits im Jahre 2001 soll im September 2004 ein eigenes Musical produziert werden mit dem kulturellen Impulse in der Region und über sie hinaus vermittelt werden sollen.

Das Musikprojekt «The Blues Brothers» ist eine Bühnenadaption des gleichnamigen Films. Darin helfen zwei Kleinkriminelle ihrem ehemaligen Waisenhaus vor der Schliessung, indem sie ihre alte Blues-Band wieder zusammenstellen, um mit dem Erlös die Schulden des Waisenhauses zu tilgen.

Das Ziel der Eigenproduktion ist es, kulturelle Akzente und Impulse zu setzen und ein möglichst breites Publikum vor allem verschiedener Altersklassen anzusprechen. Ausserdem leistet

sie einen Qualitätsbeitrag an den Kultur- und Lebensraum der Region. Bei der Umsetzung sind mehrheitlich professionelle Musiker beteiligt.

Es wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 152'000.— gerechnet (künstlerischer Teil Fr. 47'000.—, Technik Fr. 18'000.—, Bauten/Räume Fr. 8'500.—, Werbung Fr. 25'000.—, Projektleitung Fr. 17'000.—, PR Fr. 11'500.—, Sponsoringspesen Fr. 2'000.—, Dienste Fr. 4'000.—, Verschiedenes Fr. 19'000.—). Der Aufwand wird finanziert durch Einnahmen von Fr. 28'500.—, Wirtschaft Fr. 2'000.—, Beiträge Gemeinden Fr. 12'000.—, Sponsoring inklusive Konzertreihe Musikschule Werdenberg Fr. 70'000.—, Defizitgarantie Migros Fr. 3'000.—. Um das budgetierte Einnahmentotal von Fr. 150'500.— zu erhalten, beantragt die Musikschule Werdenberg vom Kanton St.Gallen einen Beitrag von Fr. 35'000.—.

Im Jahr 2000 bewilligte der Kantonsrat für die Musicalproduktion 2001 mit einem Gesamtbudget von Fr. 143'500.— einen Betrag von Fr. 12'500.— (Beiträge aus dem Lotteriefonds 2000 [II] Ziff.8; ProtKR 2000/2004 Nr.104). Die Gemeindeleistungen sind relativ gering, geht man von der regionalen Bedeutung der Produktionen der Musikschule Werdenberg aus. Ausserdem sind Projekte dieser Art für privates Sponsoring, gerade aus der Region, besonders attraktiv. Analog zum Verhältnis zwischen Gesamtaufwand und gefordertem Betrag der letzten Produktion sowie der Leistungen der Regionsgemeinden und Dritter rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 25'000.—. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**38. Pantograph – Verein zur Förderung von Literatur in der Ostschweiz, St.Gallen:
Beitrag an das Leseprojekt «Elisabeth Gerter: Eine Region liest ihr Buch»,
Fr. 20'000.—**

Der Verein Pantograph hat sich das Ziel gesetzt, in der Region Ostschweiz Literatur zu fördern und zu verarbeiten. Vom 15. April bis 31. Mai 2004 soll daher eine Lesekampagne zum Buch «Die Stricker» der Gossauer Autorin Elisabeth Gerter starten. Die Kampagne übernimmt dabei das Konzept der «One city – one book» aus den USA, mit dem eine Stadt bzw. eine Region anhand eines für die eigene Geschichte exemplarischen Buches Fragen der Identität und Herkunft ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit stellt. In den letzten Jahren haben europäische Städte wie Leeds, Hamburg und Wien die Idee aufgegriffen und in der Schweiz führten im Jahr 2003 die Städte Basel und Luzern eine Lesekampagne durch.

Während Basel und Luzern Bestseller ins Zentrum stellten, will der Verein Pantograph für die regionale Lesekampagne einen eigenen Ortsroman lesen. Das Pilotprojekt wird von verschiedenen Rahmenveranstaltungen begleitet (Schwerpunkt im Kulturmagazin Saiten, Lesungen, Filme, Stadtrundgänge, Plakate, Comic, Dokumentationen, Homepage).

Das 1939 erstmals erschienene Buch «Die Stricker» arbeitet exemplarisch für die Region St.Gallen und Appenzell in erzählerischer Form den Auf- und Niedergang der Ostschweizer Stickereiindustrie auf. Gerter verknüpft dabei einzelne Persönlichkeiten und Familien mit dem Zusammenwirken von regionalem, wirtschaftlichem und politischem Geschehen mit den internationalen Märkten.

Ziel der Kampagne ist, möglichst grosse Bevölkerungskreise dazu zu bringen, im gleichen Zeitraum das Buch zu lesen und zu diskutieren. Dabei soll Leselust und Geschichtsbewusstsein geweckt werden. Grundsätzlich sind alle Menschen zum Mitmachen angesprochen, wobei besonders Jugendlichen ein spezieller Zugang zum Lesen, zu Literatur und zu einen historisch wichtigen Aspekt der St.Galler Geschichte ermöglicht werden soll.

Die erste Phase der Projektrealisierung (Planung, Konzept, Koordination, Administration) wird am 15. April 2004 abgeschlossen. Vom 15. April bis 31. Mai findet die Durchführung der Lesekampagne statt. Es werden Lesungen in Rapperswil, Will, Rorschach, Schwellbrunn, Degers-

heim, St.Gallen, Stein, Herisau, Appenzell, Wattwil, Lichtensteig, Gams stattfinden. Mit der dritten Phase, der Evaluation im Juni 2004, wird das Projekt abgeschlossen. Nächstes Jahr ist ein Folgeprojekt in Form einer Ausstellung zum 50. Todestag Gertners geplant. Die Verantwortlichen des Projekts sind neben Alexa Lindner und Wolfgang Steiger, dem Vorstand des Pantopgraphs, u.a. der Theologe und freischaffende Journalist Rolf Bossart, die Leiterin des St.Galler Programmkinos KinoK Sandra Bossart sowie die Soziologin, Redaktorin und wissenschaftliche Archivarin Marina Widmer.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 93'900.— gerechnet, die sich wie folgt zusammensetzen: Konzept, Planung und Administration Fr. 26'300.—, Veranstaltungen (Eröffnung, Leseabende, Stadtführungen, Dokumentationen) Fr. 28'400.—, Öffentlichkeitsarbeit Fr. 36'200.—, Evaluation und Unvorhergesehenes Fr. 3'000.—. Durch Eigenleistungen werden davon Fr. 18'300.— finanziert weitere Fr. 800.— werden durch die Einnahmen der Führungen aufgebracht. Es resultiert ein noch aufzuwendender Betrag von Fr. 74'800.—. Dieser soll wie folgt finanziert werden: Stadt St.Gallen Fr. 6'000.— (zugesichert), Migros Kulturprozent Ostschweiz Fr. 4'000.— (zugesichert), Pro Vadiana Fr. 5'000.— (zugesichert), Gemeinde Gossau Fr. 2'000.— (zugesichert), Pro Helvetia Fr. 13'000.— (zugesichert), Bildungsgemeinschaft Fr. 1'500.—, Stiftungen Fr. 10'000.—, Sponsoring und Spenden Fr. 2'300.—. Dem Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 25'000.— beantragt. Aufgrund der lokalen-regionalen Bedeutung des Projekts rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 20'000.—. Dieser wird vom Lotteriefonds nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**39. Toggenburger Verlag/Buchdruckerei Wattwil:
Buchprojekt «Babeli – Heimat, Leben und Werk der Bauernmalerin Anna Barbara Ämissegger-Giezendanner», Fr. 15'000.—**

Im September 2004 gibt der Toggenburger Verlag eine grosse Monografie der Toggenburger Bauernmalerin Babeli Giezendanner heraus. Obwohl deren Bilder in zahlreichen Publikationen der Bauernmalerei auftauchen, fehlt bislang eine umfassende Darstellung der Künstlerin. Sie hat mit ihrem grossen Oeuvre eine bedeutende Leistung für die Ostschweizer Malerei des 19. Jahrhunderts erbracht und soll nun in der Monografie des Autors Hans Büchler/Wattwil und des Toggenburger Verlags der Buchdruckerei Wattwil AG gewürdigt werden. Das Buch leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der gewerblich-bäuerlichen und häuslichen Verhältnisse der Ostschweiz im Ausklang des 19. Jahrhunderts. Es soll in einer Auflage von 1200 Exemplaren à Fr. 89.— erscheinen.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 110'600.—: Produktionskosten Fr. 84'500.—, Marke Auslieferer und Buchhandel Fr. 15'600.—, Verlagsgemeinkosten und Werbung Fr. 5'220.—, Autorenhonorar Fr. 5'220.—. Der Ertrag aus dem Buchverkauf wird mit Fr. 52'200.— (600 Bücher à Fr. 87.—) beziffert. Es resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 58'400.—, den die Gesuchsteller durch verschiedene Körperschaften zu decken versuchen. Es sind derzeit neben dem Lotteriefonds des Kantons St.Gallen u.a. Gesuche pendent bei: Lotteriefonds des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Stiftung Pro Innerrhoden, Regionalplanungsgruppe Toggenburg, Stiftung für Ostschweizer Kunstschaffen, Toggenburger Vereinigung für Heimatkunde usw.

Es rechtfertigt sich in Analogie zu früheren Gesuchen ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.—. Dieser ist dem Lotteriefonds nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Zustellung von sechs Belegexemplaren an das Departement für Inneres und Militär zu belasten.

**40. Hans Fässler, St.Gallen:
Erstellen eines druckfertigen Manuskripts des Buchs «Das Dritte Kapitel
– Sklavereireportagen aus der Schweiz» (Arbeitstitel), Fr. 15'000.—**

Der St.Galler Historiker und Kabarettist Hans Fässler hat anlässlich des St.Galler Kantonsjubiläums 2003 das Programm «Louverture stirbt 1803» mit grossem Erfolg realisiert. Es handelt vom haitianischen Revolutionsführer und Sklavenbefreier Toussaint Louverture (1744 bis 1803), vom Kanton St.Gallen und den Zusammenhängen zwischen der Schweiz und dem transatlantischen Sklavinnen- und Sklavenhandel. Die Basis für sein Programm bildete historisches Material, welches er von 2000 bis 2003 sammelte und auswertete.

Die Ergebnisse seiner Recherchen und die historischen Quellen über die Schweizer Beteiligung an Sklaverei und dem transatlantischen Sklavinnen- und Sklavenhandel macht Fässler voraussichtlich im Frühjahr 2006 in Buchform einer politisch und historisch interessierten Öffentlichkeit zugänglich. Das Werk soll reportagenartig und mit Illustrationen bereichert einen Überblick über den heutigen Wissensstand zum Thema Schweiz, Sklaverei und transatlantischer Handel mit Sklavinnen und Sklaven im 18. und 19. Jahrhundert geben. Dabei soll ein wissenschaftlich fundiertes aber dennoch für Laien verständliches Buch entstehen. Die regionalen Schwerpunkte liegen in der Ostschweiz, wobei gerade der Stadt St.Gallen als Drehscheibe und Angelpunkt von Finanz- und Handelsbeziehungen mit Frankreich und somit auch der Kolonialgebiete eine wichtige Stellung gleich nach Genf eingeräumt wird. Weiter werden Schwerpunkte mit Zürich, Basel, Bern und der Romandie gesetzt. Während seines Bildungsurlaubs im ersten Halbjahr 2005 wird Hans Fässler das im Laufe des Jahres 2004 verfasste Buch fertigstellen.

Er rechnet für den persönlichen Arbeitsaufwand zur Fertigstellung des Manuskripts mit Kosten von Fr. 65'000.— (Bildungsurlaub Januar bis August 2005 zu 75 Prozent entlöhnt Fr. 30'000.—, Arbeit am Buch zu einem 10-Prozent-Pensum 2004 Fr. 12'000.—, Arbeit am Buch zu einem 15-Prozent-Pensum während des Bildungsurlaubs Fr. 8'000.—, Kompensation Lohnreduktion Bildungsurlaub Fr. 10'000.—, Büromaterial und Reisekosten für die Jahre 2004 und 2005 Fr. 5'000.—). Finanziert werden sollen die Ausgaben durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden bzw. die Kantonsschule Trogen, die mit Fr. 30'000.— die finanzielle Hauptlast trägt, indem sie Hans Fässler bewilligt, seinen Bildungsurlaub für die Fertigstellung des Buches zu verwenden. Zur Finanzierung der fehlenden Fr. 35'000.— liegen Gesuche bei der Stadt St.Gallen (Fr. 10'000.—), bei der Fachstelle Rassismusbekämpfung oder Pro Helvetia (Fr. 5'000.—) sowie bei den Lotteriefonds der Kantone Bern, Basel Stadt, Neuenburg, Schaffhausen, Thurgau, Waadt, Genf und Zürich (insgesamt Fr. 4'000.—) und bei Privaten (Fr. 1'000.—) vor. Zu Lasten des Lotteriefonds des Kantons St.Gallen wird ein Betrag von Fr. 15'000.— beantragt.

Hans Fässler leistete von 2000 bis 2003 einen Beitrag an die Erschliessung von bisher unbeachteten Geschichtsquellen und – darauf aufbauend – verfasst er nun eine grundlegende Darstellung über eine unter anderem auf den Kanton St.Gallen bezogene historische Thematik. Bisher erbrachte er mehrere Eigenleistungen für seine umfangreichen Recherchen, welche nur teilweise durch den Kantonsbeitrag an das Jubiläumsprojekt abgedeckt wurden. Anstelle von Weiterbildungskursen und Auslandsaufenthalten benützt Herr Fässler seinen Bildungsurlaub, um ein Buch fertigzustellen, das auf der Basis historischer Quellen einen Beitrag an internationale und kulturelle Fragen im Zusammenhang mit Kolonialismus, Sklaverei und der Schweiz leistet.

Es ist gerechtfertigt, einen Staatsbeitrag von Fr. 15'000.— zu leisten. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Belegexemplaren an den Lotteriefonds ausbezahlt. Für eine spätere Drucklegung kann kein Staatsbeitrag gewährt werden.

**41. Prof. Hans Stricker, Grabs:
Weiterführung und Vollendung des «Werdenberger Namenbuchs», Weite,
Fr. 200'000.—**

Seit Ende der 50er-Jahre gibt es Bestrebungen, ein gesamtkantonales Namenbuch zu schaffen, das die Flur- und Ortsnamen in ihrer historischen Entwicklung erfasst und deutet. Der Wert der Namenforschung liegt in der Bereitstellung von Grundlagenmaterial für die verschiedensten Zweige geschichtlicher Forschung. Im romanischen Teil des Kantons St.Gallen wurde ein gemeindeweises Vorgehen in der Namensforschung gewählt. Im Rahmen des St.Galler Namenbuchs erschienen «Die romanischen Orts- und Flurnamen von Wartau» (Hans Stricker, 1981), «Die romanischen Orts- und Flurnamen von Buchs und Sevelen» (Valentin Vincenz, 1983), «Die romanischen Orts- und Flurnamen von Gams bis zum Hirschenprung» (Valentin Vincenz, 1992) und «Die romanischen Orts- und Flurnamen von Vilters und Wangs» (Valentin Vincenz, 1992). Im germanischen Bereich ist im Jahr 1990 als Dissertation und ausserhalb des Namenbuchprojekts die Arbeit «Die Orts- und Flurnamen der Stadt St.Gallen» (Martin Arnet, 1990). Im «Werdenberger Namenbuch» beabsichtigen Prof. Hans Stricker, Grabs und Prof. Gerold Hilty, Oberrieden/ZH die romanischen und germanischen Orts- und Flurnamen des ganzen Bezirks Werdenberg gesamthaft zu veröffentlichen.

Bereits 2001 hat der Kanton einen pauschalen, einmaligen und abschliessenden Staatsbeitrag von Fr. 300'000.— geleistet (Beiträge aus dem Lotteriefonds 2001 [I] Ziff.23; ProtKR 2000/2004 Nr.154). Aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen wie gravierenden Lücken in übernommenen Materialien erwies sich die bereits knappe ursprüngliche Zeitplanung von vier Projektjahren als illusorisch. Obwohl der Lotteriefonds sich an einer allfälligen Kostenüberschreitung nicht beteiligen wollte wird dem Lotteriefonds durch Prof. Stricker ein Betrag von Fr. 250'000.— beantragt, um die Weiterführung und die Vollendung des Werdenberger Namenbuchs nun u.a. unter der Mitarbeit von Valentin Vincenz in zwei weiteren Projektjahren zu ermöglichen. Ebenfalls wurde ein Gesuch an den Nationalfonds gerichtet, der das Projekt dazumal mit Fr. 285'420.— unterstützte. Ende März 2004 sicherte der Nationalfonds den Beitrag von Fr. 194'991.— (statt der beantragten Fr. 208'314.—) zu. Unter diesen Umständen soll ein letzter Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 200'000.— gewährt werden. Der Beitrag wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Nach der Drucklegung sind sechs Belegexemplare dem Departement für Inneres und Militär zuzustellen. Für eine spätere Drucklegung kann kein Staatsbeitrag gewährt werden.

**42. Tobler Verlag AG, Altstätten:
Buchprojekt «Das Riet im St.Galler Rheintal» (Arbeitstitel), Fr. 20'000.—**

Seit fast zwei Jahrzehnten wird die Rietlandschaft im St.Galler Rheintal auf private Initiative geschützt. Unter der Federführung des Vereins Pro Riet entstanden Naturschutzgebiete und Erholungsräume, die in der Schweiz einmalig sind. Durch Renaturierung von Kulturland wurden Zonen geschaffen, in denen sich eine Fauna und Flora von seltener Reichhaltigkeit entfalten konnte.

Die Autoren und engagierte Landschafts- und Naturschützer René Güttinger und Ignaz Hugentobler haben sich gemeinsam mit dem Verlag vorgenommen, das St.Galler Rheintal in seiner Schönheit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und interessierten Lesern ein Stück Naturschönheit näher zu bringen.

Es wird mit Kosten in der Gesamthöhe von Fr. 310'700.— wie folgt gerechnet: Konzeption Fr. 130'000.—, Herstellung (4000 Exemplare) Fr. 51'900.—, Marketing Fr. 116'000.—, Logistik Fr. 12'300.—. Es wird mit Erträgen aus dem Verkauf von Fr. 212'500.— gerechnet. Der Verlag ist bereit, das Defizit von Fr. 98'200.— mit Eigenleistungen von Fr. 30'000.— zu vermindern. Weitere Fr. 68'800.— müssen noch finanziert werden. Dabei darf mit einem grösseren Beitrag der umliegenden Gemeinden gerechnet werden.

Publikationen dieser Art werden grundsätzlich nach einer Kofinanzierung durch die betroffenen Gemeinden vom Kanton unterstützt. In Analogie zu ähnlichen Gesuchen rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag in der Höhe von Fr. 20'000.—. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Aushändigung von sechs Belegexemplaren an das Departement für Inneres und Militär ausbezahlt.

**43. Atelier für Sonderaufgaben, St.Gallen:
Projekt «Das kleinstes Gipfeltreffen der Welt», St.Gallen, Fr. 40'000.—**

Die in der Stadt St.Gallen ansässigen Künstler Frank und Patrik Riklin betreiben gemeinsam das von ihnen gegründete Atelier für Sonderaufgaben. Darin treffen Kunst und Dienstleistung zusammen d.h. die Sonderaufgaben lassen sich in zweckgebundene (z.B. Hochzeitsvideo, Müllentsorgung) und künstlerische Aufgaben (das Hochzeitsvideo als Kunstwerk, Müllentsorgung als Happening) teilen, wobei sie dennoch ein geschlossenes System darstellen und sich gegenseitig beeinflussen und bedingen. Dies äussert sich hauptsächlich in einer neuen, künstlerischen Betrachtung von Alltäglichem, damit den Alltags-Automatismen neue Bedeutung zu kommt. Umgekehrt kann durch die Betrachtung alltäglicher Handlungen ein Kunstobjekt inspiriert werden.

Frank und Patrik Riklin entwickelten seit Oktober 2003 ein ausgereiftes Konzept für ein künstlerisches, alltagssoziologisches, multikulturelles filmisches Zeitdokument in drei Akten mit dem Titel «Das kleinste Gipfeltreffen der Welt». Es wird von März bis November 2004 realisiert. Anschliessend soll es ab 10. November 2004 als Wanderausstellung im nahen Ausland gezeigt werden. Eine Einzelausstellung vom 10. November 2004 bis 16. Januar 2005 ist bereits von der Kunsthalle St.Gallen zugesichert.

Das Projekt des Ateliers für Sonderaufgaben hat in einem ersten Akt zum Ziel, die sechs kleinsten politischen Einheiten in der Schweiz (Corippo, TI) und ihren fünf Nachbarländer Frankreich (Ornes, Lorraine), Italien (Morterone, Lombardei), Deutschland (Reussenköge, Schleswig-Holstein), Österreich (Gramais, Tirol) und Fürstentum Liechtenstein (Planken) aufzusuchen. Während eines zehntägigen Aufenthaltes werden mit dem jeweiligen Dorfpräsidenten und unter Einbezug der Dorfgemeinschaft verschiedene private und öffentliche Alltagssequenzen, zufällige sowie inszenierte, aufgezeichnet. Gegen Ende des Aufenthalts werden die Präsidenten zu einem Gipfeltreffen in der Schweiz eingeladen. Dieser zweite Akt des Projekts – das Gipfeltreffen der sechs Dorfpräsidenten – soll am 17. Juli 2004 auf dem Hohen Kasten in Appenzell stattfinden. In einem speziell für diesen Anlass umgebauten Lieferwagen, dem «Gipfel-Fahrzeug», fahren Frank und Patrik Riklin die Dorfpräsidenten an die betreffenden Orte in Appenzell Innerrhoden. Ausserdem sehen die Dorfpräsidenten dort die filmischen Beiträge aus den anderen kleinsten politischen Einheiten und können an einem Tisch miteinander diskutieren. Drei Monate später werden die Gemeinden erneut aufgesucht und die Dorfpräsidenten in einem dritten Akt rückblickend das Erlebte reflektieren.

Für die Mitarbeit konnten die Künstler u.a. die Filmemacher Andreas Müller und Andreas Baumberger sowie den Komponisten und Sänger Roman Riklin gewinnen. Die Vertonung übernimmt das Gallus Tonstudio. Die Professoren Thomas Eberle/Universität St.Gallen, Hans Geser/Universität Zürich sowie Prof. Andreas Ladner vom Kompetenzzentrum für Public Management an der Universität Bern ermöglichen eine streckenweise wissenschaftliche Begleitung des Gipfeltreffens.

Es handelt sich beim Projekt um ein Kulturprojekt mit künstlerischer Verknüpfung zu politischen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung kleinsten demokratischer Systeme. Die Künstler weisen ein originelles und qualitativ hochstehendes Konzept vor, dessen professionelle Umsetzung gewährleistet ist.

Die Gesuchsteller rechnen mit Kosten von insgesamt Fr. 191'350.—: Vorbereitungskosten Fr. 13'950.—, Produktion 1. Akt Fr. 41'900.—, Produktion 2. Akt Fr. 43'600.—, Produktion 3. Akt Fr. 14'100.—, Herstellung Fr. 22'800.— und Postproduktion Fr. 55'000.—. Insgesamt betragen die materiellen Kosten Fr. 84'300.— und die personellen Kosten Fr. 107'050.—. Gesicherte Beiträge sind der Werkbeitrag der Stadt St.Gallen 2002 Fr. 10'000.—, der Preis des Internationalen Bodenseeclubs 2004 Fr. 7'500.— sowie die Eigenleistung des Ateliers für Sonderaufgaben Fr. 21'850.—. Um den benötigten Betrag von Fr. 152'000.— zu erhalten, liegen Anträge bei den Kulturförderungsinstitutionen des Fürstentums Liechtenstein, des Bundeslandes Schleswig-Holstein und der Region Lorraine vor (insgesamt Fr. 36'000.—). Unter anderem sind Gesuche bei der Kulturstiftung des Kantons Appenzell Innerrhoden (Fr. 10'000.—), Migros Kulturprozent (Fr. 10'000.—), der Stiftung Ostschweizer Kunstschaffen (Fr. 10'000.—), der Stiftung Ars Rhenia (Fr. 20'000.—) sowie der Stadt St.Gallen (Fr. 10'000.—) hängig. Vom Lotteriefonds wird ein Beitrag von Fr. 40'000.— erbeten. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.— für dieses Projekt. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet, wobei die Auszahlung in zwei Etappen erfolgt: Fr. 20'000.— werden nach Bewilligung der Unterstützung überwiesen. Die restlichen Fr. 20'000.— werden nach Beendigung des Projekts nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**44. Stadttheater Konstanz – junges Theater, Konstanz/D:
Unterstützung des 4. Internationalen Kinder- und Jugendfestivals der Bodenseeregion TRIANGEL in Konstanz/D, Fr. 40'000.—**

Vom 10. bis 20. Juni veranstaltet das Theater Konstanz mit den Mitveranstaltern Landestheater Bregenz, Stadttheater St.Gallen und Stadttheater Lindau das 4. Internationalen Kinder- und Jugendfestivals der Bodenseeregion TRIANGEL. Unter der künstlerischen Leitung von Jutta M. Staerk stellen die Theaterlandschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz verschiedene Produktionen des Kinder- und Jugendtheaters vor. Sämtliche Spielstätten des Theaters Konstanz sowie Schulen und offene Plätze stehen eine Woche für ein junges Publikum offen.

1997 wurde das Internationale Kinder- und Jugendfestival TRIANGEL auf Grund einer Empfehlung des Bodenseerates mit beachtlichem Erfolg und unter grossem Interesse von Kindern und Jugendlichen aus der weiteren Umgebung vom Stadttheater Konstanz erstmals organisiert. Da das Stadttheater St.Gallen damals mit einem Beitrag anwesend war, wurde 1996 ein Beitrag von Fr. 42'000.— aus dem Lotteriefonds bewilligt. 1999 fand TRIANGEL unter der Leitung des Stadttheaters St.Gallen statt und erhielt Fr. 80'000.— aus dem Lotteriefonds und Fr. 50'000.— von der Stadt St.Gallen. 2001 richtete das Landestheater Vorarlberg das Festival aus. Die Bodenseeländer beteiligten sich nicht am Projekt, jedoch wurden INTERREG-Mittel ausgerichtet.

Dieses Jahr wird mit Gesamtkosten von € 215'550.— wie folgt gerechnet: Personalausgaben € 20'000.—, Fahrnisse € 5'000.—, Bühnenausstattung € 6'000.— Mieten € 1'600.—, Geschäftsbedarf € 2'000.—, Aufführungsmaterial Festival € 100.—, Gastspiele mit Übernachtungen und Reisekosten € 130'000.—, Sozialabgabe € 100.—, Werbung € 20'000.— Programmhefte € 5'000.—, Altersvorsorge € 450.—, Urhebervergütungen € 300.—, Vermischtes € 25'000.—. Es wird mit Einnahmen gerechnet von insgesamt € 215'550.—: Tagesverkauf Eigeninszenierungen Theater Konstanz € 1'000.—, Einnahme Gastspiele € 17'000.—, Veranstaltungen in Partnerstädten (Kreuzlingen, Steckborn) € 5'000.—, Anzeigenerlöse € 5'000.—, Spenden € 2'500.—, Spende Volksbühne € 2'500.—, Spende Theaterfreunde € 2'500.—, Stadt Kreuzlingen € 7'500.—, Kanton Thurgau € 22'000.—, Land Baden-Württemberg € 25'000.—, Land Vorarlberg/Landestheater Bregenz € 10'000.—, Sonstige Zuschüsse € 5'000.—, Eigenleistung Theater Konstanz/Stadt Konstanz € 85'550.—. Das ausgeglichene Budget wird durch einen Beitrag des Kantons St.Gallen von € 25'000.— garantiert. Unter dem Aspekt der Förderung der kulturellen Zusammenarbeit im Bodenseeraum sowie der Förderung des Kulturverständnisses bei Kindern und Jugendlichen rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von € 25'000.—

oder maximal Fr. 40'000.—. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**45. Nostalgietheater Balgach:
Beitrag an das musikalische Lustspiel «Der Schwarze Hecht», Fr. 12'600.—**

Das Nostalgietheater Balgach ist eine Vereinigung von Laienschauspielern. Die Gruppe führt in Zyklen von drei Jahren Theaterstücke auf, mit dem Ziel, anspruchsvolles Theater zu machen und der ganzen Region ein qualitativ hochstehendes kulturelles Erlebnis zu bieten. Nachdem das Nostalgietheater im Jahr 1998 «Der Schmied von Balgach» und 2001 «Die kleine Niederdorfoper» aufgeführt hat, soll im Jahr 2004 «Der Schwarze Hecht» von Paul Burkhard zur Aufführung gelangen. Unter der Regie von Willy Hutter/Balgach und der musikalischen Leitung von Peter Groll/Herbrugg soll das Stück in der Mehrzweckhalle Balgach realisiert werden. Dieses Jahr soll gerade aufgrund der Möglichkeiten in der Halle ein professionelle Technik gewährleistet sowie Konzertpianisten für die Musik engagiert werden. Insgesamt sind zwölf Aufführungen geplant.

Das Organisationskomitee rechnet mit einem Gesamtaufwand von Fr. 314'124.— der sich zusammensetzt aus: Aufwand des OK-Präsidiums Fr. 37'200.—, Werbung/Presse Fr. 23'600.—, Versicherungen/Organisationskosten Fr. 10'000.—, Wirtschaft Fr. 113'700.—, Theater Fr. 96'724.—, Gesamtgestaltung Fr. 32'900.—. Der Gesamtertrag von Fr. 264'400.— ergibt sich aus: Sponsoring Fr. 40'000.—, davon Fr. 12'600.— von der Gemeinde Balgach, Eintritts- und Programmheftverkauf Fr. 162'000.—, Wirtschaft Fr. 67'400.—. Es bleibt ein Fehlbetrag von Fr. 49'724.—, den die Gesuchsteller vom Lotteriefonds beantragen aufgeteilt in einen Fixbeitrag von Fr. 29'724.— und in eine Defizitgarantie von Fr. 20'000.—.

Trotz des Anspruchs auf regionale Auswirkung sind relativ wenig Gemeinden finanziell am Projekt beteiligt. Der Aufwand für Wirtschaft, einen Theaterabschlussabend sowie einen Theaterrausflug von insgesamt Fr. 123'700.— kann nicht zu den anrechenbaren Kosten für die Aufführung gerechnet werden. Es rechtfertigt sich daher ein Staatsbeitrag von Fr. 12'600.—, der sich an der Gemeindeleistung Balgachs orientiert. Dieser wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**46. Kollektivgesellschaft Nigg und Co., Buchs:
Beitrag an Erweiterung der Parkanlage des Eulen- und Greifvogelparks, Buchs,
Fr. 60'000.—**

Seit 2001 ist der ohne staatliche Subventionen von der Unternehmerfamilie Nigg erstellte Eulen- und Greifvogelpark im Rietli Buchs eröffnet. Er ist der einzige Park dieser Art in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Der Park hat sich mittlerweile als erste und bekannte Falkneranlage etabliert, zudem sind die Eulen und Greifvögel insbesondere die Greifvogel-Show ein beliebtes Ausflugsziel von Schulen, Einheimischen und des überregionalen Tourismus.

Vor zwanzig Jahren haben Lucien und Erika Nigg begonnen, Eulen und Greifvögel in ihrem privaten Garten zu halten und zu züchten. 2001 erhielten sie von der Ortsgemeinde Buchs ein Grundstück von 5'000 m² im Baurecht. In 33 Volieren können 40 verschiedene gezüchtete Eulen- und Greifvögel beobachtet werden. Die Ziele der Kollektivgesellschaft sind bedrohte Vögel zu schützen und zu züchten, dem Menschen Kenntnisse über die Vögel in ihrem Lebensraum vermitteln sowie Akzeptanz und Sensibilität für natur-, tierschutz- und artgerechte Lebensräume zu fördern. Das hohe Fachwissen und die mehrjährige Erfahrung der Niggs sowie die hohe Akzeptanz in zoologischen Fachkreisen garantieren ein erfolgreiches Fortbestehen des Parks.

Zur Unterbringung der Vögel, sowie für eine angemessene Präsentation der Flugvorführungen sowie für die gesamte wirtschaftliche Perspektive des Unternehmens ist nun eine bauliche Erweiterung nötig. Geplant sind verschiedene Neubauten mit erweitertem Parkangebot, Falkner-Anlage, Greifvogelanlage und Vogelunterkünften. Bestehende Anlagen werden in die Neubauten integriert sowie das Parkplatzangebot erweitert.

Die gesamten Kosten belaufen sich auf Fr. 500'000.—, wobei Fr. 200'000.— als Vorfinanzierung aus Eigenmitteln der Familie Nigg zu Verfügung stehen. Sie werden abgelöst durch Sponsoring- und Gönnerbeiträge. Benötigt wird also ein Baukredit von Fr. 300'000.—, der sich gemäss Offerte wie folgt zusammensetzt: Bauplatzvorbereitung Fr. 10'000.—, Anschlussgebühr Kanalisation und Montage Fr. 18'000.—, Umzäunung Neubaupark Fr. 15'000.—, Unterstand mit Vorplatz und Umzäunung Fr. 20'000.—, Adlervoliere Fr. 105'000.—, Kleingehege Fr. 16'000.—, Umbau Futterküche Fr. 6'000.—, Strom Fr. 25'000.—, Parkplatz und Gehwege Fr. 35'000.—, Volierenausstattung Fr. 20'000.—, Bepflanzung Fr. 20'000.—, Beschriftung Fr. 5'000.—, Reserve Fr. 5'000.—.

Aufgrund der regionalen (Rheintal-Werdenberg) Bedeutung rechtfertigt sich grundsätzlich ein Staatsbeitrag von 20 Prozent an das Bauvorhaben, welches nicht zuletzt den Tieren zu Gute kommt. Der Betrag von Fr. 60'000.— wird dem Lotteriefonds belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Ferner muss die artgerechte Haltung der Vögel, welche einen grossen Raumanspruch besitzen, nachgewiesen und eine angemessene Information über die Vögel, die über den reinen Unterhaltungswert z.B. der Shows gehen muss, garantiert werden. Treten Zweifel an der im Rahmen eines Parks möglichen artgerechten Haltung der Tiere auf oder kommt der erzieherische Anspruch des Parks zu kurz, verfällt die Beitragsleistung des Kantons.

47. Hochschule für Technik Rapperswil/Schweizerische Vogelwarte Sempach/Natur- und Vogelschutzverein Rapperswil-Jona/cnlab AG Rapperswil, Rapperswil: Beitrag an die Internetbeobachtung «Wasservögel am Brutplatz», Rapperswil, Fr. 12'000.—

Seit 1999 ist jeweils zur Brutzeit eine Internetkamera auf der Brutplattform für Lachmöven und Seeschwalben in der Nähe der Hochschule Rapperswil in Betrieb. Der Lotteriefonds bewilligte damals einen Starthilfebeitrag von Fr. 12'000.— bei einer Gesamtinvestition von Fr. 21'000.— (Beiträge aus dem Lotteriefonds 1999 [II] Ziff.32; ProtKR 2000/2004 Nr.566).

Im Zusammenhang mit dem Bau des Fussgänger-Holzsteges Rapperswil-Hurden wurde 2001 eine Kiesinsel geschüttet, die sich in der folgenden Zeit als Wasservogel-Brutplatz sowie als Raststätte äusserst attraktiv erwies. Nun soll eine Verlegung des bisherigen Kamerastandortes vorgenommen werden bzw. eine neuen moderneren Internetkamera-Installation bei der Kiesinsel in Rapperswil realisiert werden. Die Kosten für deren Inbetriebnahme belaufen sich auf Fr. 34'566.— (Material Fr. 18'816.—, Arbeitsaufwand Fr. 15'750.—)

Das Amt für Jagd und Fischerei befürwortet die Unterstützung durch den Kanton, da die Beobachtung spezieller und seltener Vogelarten unter möglichst natürlichen Bedingungen im Mittelpunkt steht. Das Medium des Internets motiviert insbesondere Jugendliche, sich intensiver mit der Natur und dem Naturschutz zu beschäftigen. Somit weist das Projekt einen hohen erzieherischen Wert auf und kann ideal in den Schulunterricht eingebaut werden. Die Kombination der Internet-Beobachtung mit dem Artenförderungsprogramm ist sehr zu begrüssen. Die Forschung soll dazu beitragen, bessere Kenntnisse über das Brutverhalten bedrohter Vogelarten zu erlangen und Schlussfolgerungen für den Schutz dieser Arten zu ziehen.

Analog zur Unterstützung 1999 rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 12'000.—. Der Betrag ist dem Lotteriefonds nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zu belasten.

**48. Dachorganisation Tageseltern Region St.Gallen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Glarus:
Beiträge an das Projekt «Konzept Tageselternausbildung», Fr. 12'000.—**

In den 1970er-Jahren nahm die familienergänzende Kinderbetreuung Tagesfamilien ihre Anfänge in der Ostschweiz. Heute bieten Vermittlungsstellen in fast allen Gemeinden der Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus und St.Gallen Betreuung in Tagesfamilien an. Die Dachorganisation Tageseltern Region St.Gallen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Glarus entstand 1999 und stellt Ihren Mitgliedern ein vielseitiges Angebot an Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung sowie Unterlagen zur Verfügung.

Zur Zeit ist in der ganzen Schweiz ein koordinierter Prozess zu einem Schweizerischen Dachverband und damit einhergehend zur Professionalisierung der familienergänzenden Kinderbetreuungsform in Tagesfamilien im Gang. Parallel zu freiwilligen Ausbildungen wie z.B. an der Fachschule für familienergänzende Kindererziehung in Zürich soll das Angebot einer obligatorischen Tageselternausbildung in den einzelnen Regionen weiterentwickelt und gesamtschweizerisch koordiniert werden. Die Dachorganisation Tageseltern St.Gallen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Glarus ist in der regionalen Ausbildung federführend, weshalb sie nun mit dem Projekt «Konzept Tageselternausbildung» ihre Grundausbildung überarbeiten, anpassen und erweitern möchten. Ziel ist, dass alle Tageseltern der Schweiz eine einheitliche, obligatorische Grundausbildung in der Nähe ihres Wohnorts in Anspruch nehmen können und insgesamt vermehrte Professionalisierung und verbesserte Qualität in der Betreuung.

Es wird mit einem Gesamtaufwand von Fr. 22'000.— gerechnet (Personalkosten Fr. 15'000.—, Öffentlichkeitsarbeit Fr. 2'500.— und Betriebskosten Fr. 4'500.—). Zur Finanzierung liegen Gesuche um Unterstützung beim Bundesamt für Sozialversicherungen, beim Lotteriefonds des Kantons St.Gallen und des Kantons Appenzell Ausserrhoden vor.

Aufgrund der Wertunsicherheit in den letzten Jahren ist Kindererziehung schwieriger geworden und das Bedürfnis nach Hilfeleistung gestiegen. Ein praxisorientiertes Ausbildungsangebot von Erziehungsarbeit im privaten Umfeld der Tagesfamilie verdient vermehrte gesellschaftliche Beachtung und Aufwertung. Mit der Grundlagenarbeit der Dachorganisation Tageseltern Region St.Gallen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh. und Glarus wird die Fachlichkeit in diesem Bereich vorangetrieben. Damit wird auch das Bewusstsein gestärkt, dass es sich bei dieser Aufgabe nicht um einen Hütedienst handelt, sondern Professionalität erforderlich ist.

Es ist gerechtfertigt einen Staatsbeitrag von Fr. 12'000.— als Starthilfe zu leisten. Der Beitrag wird dem Lotteriefonds beantragt und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Von einem Beitrag aus dem Lotteriefonds zur Unterstützung einer allfälligen Weiterführung des Projekts sieht der Kanton ab.

**49. Arbeitsgruppe Gewaltpräventionsprojekt SG/FL:
Konzept und Umsetzung des Gewaltpräventionsprojekts St.Gallen/Fürstentum Liechtenstein, Fr. 90'000.—**

Die Arbeitsgruppe Gewaltpräventionsprojekt SG/FL (Vreni Kurer, Balgach), die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Jugendanwaltschaft, Kirchen, Berufsberatung, Schulen, Pro Juventute und Schulpsychiatrischem Dienst sowie Privatpersonen zusammensetzt, hat ein Konzept für ein Gewaltpräventionskampagne erstellt. Diese richtet sich an Jugendliche und Erziehende. Angesprochen sind u.a. Schulen, Jugendorganisationen, Elternvereine, Parteien und Selbsthilfegruppen. Mittels Multiplikatoren-Anlässen soll über die Entstehung von Gewalt und die Möglichkeiten zu ihrer Verhinderung diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe stellt die im Rahmen des Projekts geschaffenen Mittel (Lehrmittel, Broschüren und Film) für Diskussionsabende und Workshops sowie für den Einsatz in der Schule zur Verfügung. Auch die Fachexperten und die Mitwirkenden im Film können engagiert werden.

Grundlage der Präventionskampagne bildet ein Film, der darstellt, wie die Haltung der Jugendlichen zur Gewalt aussieht und wie den verschiedenen Gewaltformen und ihrer Entstehung begegnet werden kann. Für den Film wird eine Gruppe von auffällig gewordenen und bislang von Gewalt noch nicht berührten Jugendlichen unter der Leitung eines Expertenteams von Psychologen während einer Woche an einem abgelegenen Platz sich intensiv mit der Entstehung und den Formen der Gewalt auseinandersetzen und dabei filmisch aufgezeichnet. Dabei werden Erkenntnisse erwartet, die zur Grundlage des Films und für spätere Veranstaltungen im Rahmen der Präventionskampagne werden können. Das Konzept stammt vom international bekannten Jugend- und Kinderpsychologen Dr. Allan Guggenbühl; die Filmrealisierung obliegt dem Rheintaler Filmschaffenden und Regisseur Kuno Bont.

Die Kosten für die Erstellung der Grundlagen der Gewaltpräventionskampagne belaufen sich auf Fr. 278'000.— und setzen sich wie folgt zusammen: Erarbeitung der pädagogischen Hilfsmittel Fr. 68'000.—, Drucksachen Fr. 8'000.—, Koordination und Instruktion Fr. 7'000.—, Herstellung des Films Fr. 178'400.—, Expertenteam, Probanden und Betreuung Fr. 16'600.—. Für die auf zwei Jahre ausgerichtete Kampagne sind Kosten in der Höhe von Fr. 90'000.— veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf Fr. 368'000.—. Die Arbeitsgruppe sieht folgende Finanzierung vor: Sponsoring Fr. 50'000.—, Beiträge aus st.gallischen und liechtensteinischen Stiftungen Fr. 128'000.—, Eigenleistungen Fr. 10'000.—. Der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein werden um die Ausrichtung eines Beitrags von je Fr. 90'000.— ersucht.

Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 90'000.—. Dieser ist dem Lotteriefonds zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**50. Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen:
Starthilfebeitrag an das Pilotprojekt «NeuOrientierung in der Arbeit»,
Flawil/St.Gallen/Rapperswil und im Rheintal, Fr. 15'000.—**

Die Arbeitsstelle Diakonie der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen will Menschen mit einem geringen Einkommen oder Arbeitslose den Zugang zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Arbeitssituation ermöglichen. Es soll damit ein Beitrag zur sozialen Integration von Armutsbetroffenen geleistet werden. Dabei werden Menschen angesprochen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, jedoch nicht durch die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) oder die Invalidenversicherung (IV) einen Anspruch auf Beratungs- oder Eingliederungsmassnahmen haben. Gerade alleinerziehende Frauen gehen teilweise Arbeiten unter schlechten Bedingungen nach und haben keine Ressourcen, sich neu zu orientieren. Das Projekt zur Begleitung und Förderung des (Wieder-) Einstiegs in den Arbeitsprozess steht unter der strategischen Führung der Arbeitsstelle Diakonie, welche die Kurs- und Organisationsleitung vom Projekt Arbeit und Integration der Caritas St.Gallen einkauft. Im Kurs sollen Frauen und Männer mit geringem oder keinem Einkommen Ziele zur Veränderung ihrer Arbeitssituation erkennen und verfolgen. Sie lernen, wo ihre Stärken und realistischen Möglichkeiten liegen, unternehmen erste Umsetzungsschritte und haben weitere geplant.

Der erste Pilotkurs mit zehn bis 14 Teilnehmenden findet im Juni 2004 in Flawil statt. Ein zweiter im Herbst in St.Gallen, im Frühling 2005 folgt ein Kurs im Rheintal, ein vierter Kurs im Herbst und ein fünfter Kurs ist für Frühjahr 2006 geplant. Nach Ablauf dieser Pilotphase findet eine Evaluation statt, deren Ergebnisse über eine eventuelle Weiterführung der Kurse entscheiden.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 71'000.— wie folgt gerechnet: Kurskosten Caritas mit Co-Leitung Berufsberaterin und Laufbahnberaterin (5 Kurse à 8 mal 3,5 Stunden) Fr. 37'500.—, Werbung Fr. 2000.—, Projektbegleitung Fr. 19'500.—, Spesen Fr. 4'000.—, Betriebskosten (Raummieten) Fr. 8'000.—. Mit Einnahmen wird wie folgt gerechnet: Kursbeiträge (Fr. 100.— pro Person) Fr. 6'000.—, Projektleitung Arbeitsstelle Diakonie Fr. 19'500.—, Betriebskosten

Kirchgemeinden Fr. 8'000.—, weitere Kosten Arbeitsstelle Diakonie Fr. 6'000.—, Fonds und Stiftungen insgesamt Fr. 31'500.—. Der Lotteriefonds soll das Projekt mit einem Starthilfebeitrag von Fr. 20'000.— unterstützen. Es rechtfertigt sich in Anbetracht des relativ hohen Aufwands für die Kurskosten der gemeinnützigen Organisation (ein Kurs kostet Fr. 7'500.—) ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.—. Die erste Hälfte des Betrags wird bei Zustandekommen des ersten Kurses durch den Lotteriefonds ausbezahlt; die zweite nach Abschluss der Pilotphase und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

**51. Politische Gemeinden Rapperswil und Jona:
Sanierung und Renovation des Eisstadions LIDO Rapperswil, Fr. 800'000.—**

1987 wurde das Eisstadion LIDO mit 4000 Zuschauerplätzen eröffnet. Der Kanton St.Gallen beteiligte sich dazumal mit Fr. 481'057.— an den Baukosten in der Höhe von Fr. 7'273'000.—. Im Jahr 1997 beteiligte sich der Kanton mit Fr. 552'060.— an den anfallenden Erweiterungs- und Sanierungskosten von insgesamt Fr. 3'175'000.—. Damals wurden parallel zur Südtribüne und weiterer Tribünenergänzungen ein Aussenspielfeld und neue Sanitäranlagen erstellt, ein modernes Kühlsystem realisiert sowie die Zuschauersicherheit verbessert. Die Zuschauerkapazität wurde zudem auf 6018 Plätze erhöht (2468 Sitz- und 3550 Stehplätze).

Zwischenzeitlich sind die Sicherheitsbestimmungen verschärft worden. Während des Spielbetriebs muss das Ausseneisfeld für den öffentlichen Eislauf gesperrt werden, da betriebliche und sicherheitstechnische Abläufe einen Parallelbetrieb verunmöglichen. Zeitgemässen Ansprüchen sowohl in sanitärer Hinsicht als auch hinsichtlich der allgemeinen Sicherheit kann die Halle nur noch mittels ausserordentlicher Vorkehrungen genügen. Die Licht- und Schallverhältnisse, die Trainings- und Rehabilitationsräume sowie die Verpflegungsmöglichkeiten und der Brandschutz sind ungenügend.

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet eine umfassende Renovation des Gebäudekörpers mit neuer Hülle. Folgende bestehende Bauten und Anlagen werden nach Stand der Technik saniert:

- Steigerung der Attraktivität und Verbesserung von Betriebsabläufen für Nationalliga A Spielbetrieb und öffentlichen Eislauf: 3800 zusätzliche Sitz- und 2400 Stehplätze, mehr Verpflegungsmöglichkeiten, VIP-Logen, grösserer Supporterraum, mehr sanitäre Anlagen und Sanitäträume sowie genügend Aufenthaltsräume innerhalb der Halle.
- Bauliche Sicherheitsverbesserungen: mehr breitere und kürzere Notausgänge und Fluchtwiege sowie die Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen baulicher und betrieblicher Art.
- Betriebliche Verbesserung der Abläufe: Trennung öffentlicher Eislauf und Spielbetrieb Nationalliga A, Trennung des Kassenbereichs sowie Schaffen von genügend Betriebsräumen für den Eisbahnbetrieb.

Es wird mit Kosten von insgesamt 14,6 Mio. Franken gerechnet. Davon übernehmen die politischen Gemeinden Rapperswil und Jona je 3,75 Mio. Franken und die Gemeinde Freienbach/SZ 1 Mio. Franken. Vom Schlittschuhclub Rapperswil-Jona (SCRJ) und von privater Seite werden 3,1 Mio. Franken erwartet. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von 2 Mio. Franken beantragt. Die fehlende Million soll durch Sponsoring aufgebracht werden.

Der einmalige Staatsbeitrag von insgesamt 2 Mio. Franken setzt sich aus einem Beitrag von 1,2 Mio. Franken aus dem Sport-Toto-Fonds sowie einem Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 800'000.— zusammen. Der Beitrag unterstützt die Infrastruktur eines bedeutenden Eisstadions im Kanton St.Gallen – als Standort des Nationalliga A Eishockeyclubs und als wichtiges Objekt im Linthgebiet. Ferner hat der Kanton auch den Nationalliga A Fussball wiederholt gefördert sowie dem FC St.Gallen und dem FC Wil verschiedene Beiträge zukommen

lassen. In diesem Rahmen gingen bisher zu Lasten des Sport-Toto-Fonds Fr. 911'730.— und zu Lasten des Lotteriefonds 1,22 Mio. Franken.

Es rechtfertigt sich ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 800'000.—. Er wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt unter der Bedingung, dass die Trägerschaft den Nachweis für die Finanzierung der Gesamtkosten erbringt.

II. Erforderliche Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2004

Mit dem Übergang zum harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefonds wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Es wird der gesamte Rechnungsverkehr des Lotteriefonds über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefonds jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Juni- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredits) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 3'208'100.— sind in der Verwaltungsrechnung 2004 im Rechnungsabschnitt 325900 «Lotteriefonds» dem Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefonds

Der Lotteriefonds wies am 1. Januar 2004 einen Stand von 13,1 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 12,1 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Kantonsrat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2004 im Rechnungsabschnitt 3259 «Lotteriefonds (SF)» bereits enthaltenen Aufwendungen von rund 8,5 Mio. Franken und der Erträge von rund 13,5 Mio. Franken sowie der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 3,2 Mio. Franken stehen noch rund 14,9 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2004 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Kantonsrat St.Gallen

34.04.02

**Kantonsratsbeschluss
über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2004 (I)**

Entwurf der Regierung vom 6. April 2004

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 6. April 2004 Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

1. Amt für Kultur/Archäologie, St.Gallen: Dokumentation des Römischen Münzschatzes von Oberriet	Fr. 44'000.—
2. Amt für Kultur/Archäologie, St.Gallen: Auswertung und Publikation einer Ausgrabung auf dem Pfäfersbüel, Sevelen	Fr. 61'000.—
3. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Gesamtrenovation der Tonhalle Wil	Fr. 334'200.—
4. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Innenrestaurierung der Schutzengelkapelle, St.Gallen	Fr. 26'700.—
5. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Innenrenovation des Wohnhauses Spisergasse 20, St.Gallen	Fr. 21'400.—
6. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Gesamtrenovation des Wohnhauses im Hof, Ebnat-Kappel	Fr. 22'100.—
7. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Aussenrestaurierung des Amtshauses Mariabergstrasse 15, Rorschach	Fr. 39'500.—
8. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Gesamtrenovation des Wohnhauses Mariabergstrasse 11, Rorschach	Fr. 25'500.—
9. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Innenrenovation der Katholischen Kirche St.Maria Neudorf, St.Gallen	Fr. 96'200.—
10. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Restaurierung der St.Justuskirche, Flums	Fr. 21'900.—
11. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Innenrestaurierung der Synagoge, St.Gallen	Fr. 66'900.—

12. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Restaurierung des Landsitzes Kleiner Hahnberg, Berg	Fr.	24'000.—
13. Amt für Kultur/Denkmalpflege, St.Gallen: Teilrestaurierung innen des Schulhauses Lenggis, Jona	Fr.	22'800.—
14. Katholischer Kirchenverwaltungsrat, St.Peterzell: Gesamtsanierung der Propstei und der Katholischen Kirche St.Peterzell	Fr.	86'800.—
15. Ortsgemeinde Uznach: Gesamtrenovation des ehemaligen Bauernhofs bei der Kreuzkirche, Uznach	Fr.	90'000.—
16. Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland, Hinwil/ZH: Revision der Dampflokomotive E 3/3 Nr. 4 «Schwyz» Hinwil/ZH	Fr.	25'000.—
17. Kur- und Verkehrsverein Valens-Vasön, Valens: Wiederaufbau der alten Sägerei von Valens	Fr.	30'000.—
18. Kantonsschule Sargans: Renovation des Wandbildes von Notker Grünenfelder	Fr.	11'000.—
19. Politische Gemeinde Häggenschwil: Umnutzung der Scheune Ruggisberg in ein regionales Landwirtschaftsmuseum	Fr.	50'000.—
20. Verein Artillerie-Fort Magletsch, Oberschan: Festungsmuseum Magletsch, 2. Ausbauetappe, Oberschan	Fr.	42'000.—
21. Militärhistorische Stiftung Graubünden, Chur/GR: Einrichtung des Train- und Geschichtsmuseums St.Luzisteig, Maienfeld/GR	Fr.	15'000.—
22. Politische Gemeinde Uzwil: Publikation der Gemeindegeschichte «Uzwil – Von der Bauerngemeinde zum Industriestandort» (Arbeitstitel)	Fr.	36'000.—
23. Politische Gemeinde Muolen: Publikation einer Gemeindegeschichte	Fr.	13'000.—
24. Politische Gemeinde Mosnang: Projekte für das Jubiläumsjahr 2004	Fr.	20'000.—
25. Stiftung St.Galler Museen, St.Gallen: Drei Projekte im Jahr 2004, St.Gallen	Fr.	135'000.—
25.1 Museumsnacht St.Gallen	(Fr.	25'000.—)
25.2. Andy Warhol-Ausstellung	(Fr.	80'000.—)
25.3. Werkverzeichnis von Silvie und Chérif Defraoui	(Fr.	30'000.—)
26. Ereignisse Probstei St.Peterzell: Ausstellung und begleitender Katalog «Junge St.Galler Kunst zwischen beiden Weltkriegen»	Fr.	25'000.—
27. Amt für Kultur, St.Gallen: Beitrag an begleitenden Katalog der Ausstellung «Textiles St.Gallen»	Fr.	118'000.—
28. Stiftsbibliothek St.Gallen: Alkuin-Tagung an der Stiftsbibliothek	Fr.	10'000.—

29.	Videocom – AG für Audio- und Video-Kommunikation, St.Gallen: Beitrag an die Produktion einer DVD-Dokumentation «Die Geschichte der Stadt St.Gallen»	Fr. 160'000.—
30.	Interkantonale Festkonzerte, Ürikon/ZH: Beitrag an den Musiksommer am Zürichsee 2004	Fr. 10'000.—
31.	Musikschule Rorschach-Rorschacherberg, Rorschach: Beitrag an das 3. Internationale Musikschulfestival 2004 «Stimme Grenzenlos», Rorschach	Fr. 13'500.—
32.	Organisationskomitee Chor Open Gossau: Beitrag an Kantonales St.Galler Gesangsfest und Jugend-Musikfestival «Chor Open Gossau 2005»	Fr. 15'000.—
33.	Festorganisation AI Festival, Rapperswil/Jona: Beitrag an Projekt «29. Festa New Orleans Music – blues'n'jazz rapperswil 2004», Rapperswil	Fr. 25'000.—
34.	Kulturkreis Walenstadt: Konzertveranstaltungen im Jahr 2004	Fr. 35'000.—
35.	Verein Open Opera, St.Gallen: Aufführung der Eigenproduktion «Ost Side Story» (Arbeitstitel), St.Gallen	Fr. 40'000.—
36.	Gymnasium Untere Waid, Mörschwil: Aufführung des Musicals «Notre Dame» zum 80-Jahr-Jubiläum	Fr. 20'000.—
37.	Musikschule Werdenberg: Aufführung des Musicals «The Blues Brothers»	Fr. 25'000.—
38.	Pantopgraph – Verein zur Förderung von Literatur in der Ostschweiz, St.Gallen: Beitrag an das Leseprojekt «Elisabeth Gerter: Eine Region liest ihr Buch»	Fr. 20'000.—
39.	Toggenburger Verlag/Buchdruckerei Wattwil: Buchprojekt «Babeli – Heimat, Leben und Werk der Bauernmalerin Anna Barbara Ämiserger-Giezendanner»	Fr. 15'000.—
40.	Hans Fässler, St.Gallen: Erstellen eines druckfertigen Manuskripts des Buchs «Das Dritte Kapitel - Sklavereireportagen aus der Schweiz» (Arbeitstitel)	Fr. 15'000.—
41.	Prof. Hans Stricker, Grabs: Weiterführung und Vollendung des «Werdenberger Namenbuchs», Weite	Fr. 200'000.—
42.	Tobler Verlag AG, Altstätten: Buchprojekt «Das Riet im St.Galler Rheintal» (Arbeitstitel)	Fr. 20'000.—
43.	Atelier für Sonderaufgaben, St.Gallen: Projekt «Das kleinstes Gipfeltreffen der Welt», St.Gallen	Fr. 40'000.—
44.	Stadttheater Konstanz – junges Theater, Konstanz/D: Unterstützung des 4. Internationalen Kinder- und Jugendfestivals der Bodenseeregion TRIANGEL in Konstanz/D	Fr. 40'000.—

45. Nostalgietheater Balgach: Beitrag an das musikalische Lustspiel «Der Schwarze Hecht»	Fr. 12'600.—
46. Kollektivgesellschaft Nigg und Co., Buchs: Beitrag an Erweiterung der Parkanlage des Eulen- und Greifvogelparks, Buchs	Fr. 60'000.—
47. Hochschule für Technik Rapperswil/Schweizerische Vogelwarte Sempach/Natur- und Vogelschutzverein Rapperswil-Jona/cnlab AG Rapperswil, Rapperswil: Beitrag an die Internetbeobachtung «Wasservögel am Brutplatz», Rapperswil	Fr. 12'000.—
48. Dachorganisation Tageseltern Region St.Gallen, Appenzell I.Rh., Appenzell A.Rh., Glarus: Beiträge an das Projekt «Konzept Tageselternausbildung»	Fr. 12'000.—
49. Arbeitsgruppe Gewaltpräventionsprojekt SG/FL: Konzept und Umsetzung des Gewaltpräventionsprojekts St.Gallen/Fürstentum Liechtenstein	Fr. 90'000.—
50. Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen: Starthilfebeitrag an das Pilotprojekt «NeuOrientierung in der Arbeit», Flawil/St.Gallen/Rapperswil und im Rheintal	Fr. 15'000.—
51. Politische Gemeinden Rapperswil und Jona: Sanierung und Renovation des Eisstadions LIDO Rapperswil	Fr. 800'000.—
Zusammen	Fr. 3'208'100.—

II.

1. Die Beschlüsse über die Beiträge nach Ziff. 3 bis 15 werden im Sinn der Ausführungen in der Botschaft rechtsgültig.
2. Die Beiträge nach Ziff. 1, 2, 9 bis 13 sowie 16 bis 51 werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.
3. Die Beiträge nach Ziff. 3 bis 15, 19, 22 bis 24, 25.2, 26, 27, 29, 39 bis 42 und 51 werden ausbezahlt, wenn die in der Botschaft festgehaltenen Bedingungen erfüllt bzw. die Belegexemplare eingegangen sind.

III.

Zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2004 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 3'208'100.— gewährt:

3259.360	Lotteriefonds; Staatsbeiträge	Fr. 3'208'100.—
----------	-------------------------------	-----------------